

Nr. 275  
Wider die alte und neue papistische Messe

1524, [Anfang Oktober]  
[Entstehung: 1524, um 26. Mai]

Bearbeitet von Wolfgang Huber

Einleitung

1. Überlieferung

*Frühdrukke:*

[A:] Karlstadt, Andreas Bodenstein von

WJder die alte vñ || nezve Papiftifche Messen. || Andztes Carolftat. ||  
M. D. XXIII. || ☞ ||

[Basel]: [Thomas Wolff], 1524.

4°, 4 Bl., A<sup>1-4</sup>.

*Editionsvorlage:* BSB München, 4 Polem. 554.

*Weitere Exemplare:* HAB Wolfenbüttel, A: 359 Theol. (6) – UB Erlangen, 095 XIXc B 717 nh.

*Bibliographische Nachweise:* VD 16 B 6261. – FREYS/BARGE, Verzeichnis, Nr. 131. – ZORZIN, Flugschriftenautor, Nr. 68A. – KÖHLER, Bibliographie, Nr. 1970. – PEGG, Swiss Libraries, Nr. 468. – PEGG, Strasbourg, Nr. 387. – PEGG, Great Britain, Nr. 287. – PEGG, Great Britain, Nr. 127. – GEORGII/SCHNIZLEIN, Rothenburger Bibliothek, Nr. 671.

Das als Editionsgrundlage dienende Exemplar stammt aus dem Besitz des Ulmer Reformators Konrad Sam; vgl. BREITENBRUCH, Ulm, 116.

[B:] Karlstadt, Andreas Bodenstein von

EJn schonne kurcze vñ || Chrifliche vnterzichtüg || der rechten (widder die alte vnnd || neüwe papiftische) meß. ||

[Straßburg]: [Johannes Schwan], 1524.

8°, 12 Bl. (Titelrückseite leer), A<sup>8</sup>-B<sup>4</sup>, Sign.: A<sup>ij</sup>-B<sup>ijj</sup>.

*Editionsvorlage:* aktuell (2023) kein Exemplar auffindbar; Titelaufnahme und Beschreibung nach Freys/Barge.

*Bibliographische Nachweise:* VD 16 B 6186 (nach Freys/Barge). – FREYS/BARGE, Verzeichnis, Nr. 133. – ZORZIN, Flugschriftenautor, Nr. 68B [nach

Freys/Barge]. — BENZING, Bibliographie strasbourgeoise, Nr. 899 [nach Freys/Barge].

Freys/Barge verzeichnet Incipit und Explicit: [fol. 2<sup>r</sup>, Incipit:] Lieber brüder N. nachdem ir von mir begeret, eüch von den teütschen mesßen etwas zû schreiben [...]. || [fol. 11<sup>v</sup>, Explicit:] [...] güt willig. Finis. 1524. || Hec Andreas Carolostadius. || Omnia probate, quod bonum || est tenete. || Super omnia autem. || Veritas vincit. ||

[C:] Karlstadt, Andreas Bodenstein von  
WJder die alte || vñ neüwe Papifti||fche Meffen. || Andzeas Carolftatt. ||  
XXIiij || [TE]

[Colmar]: [Amandus Farckall], 1524.

4°, 4 Bl., A<sup>1-4</sup>, TE.

*Editionsvorlage*: SB-PK Berlin, Cu 1373 R.

*Bibliographische Nachweise*: VD 16 B 6262. — FREYS/BARGE, Verzeichnis, Nr. 132. — ZORZIN, Flugschriftenautor, Nr. 68C. — PEGG, Strasbourg, Nr. 388. — PEGG, Colmar, Nr. 82. — PEGG, Great Britain, Nr. 288.

Der Holzschnitt, der die Titeleinfassung bildet, stellt den Mythos des frevelnden Tantalos dar.<sup>1</sup> Das untere Feld zeigt, wie Tantalos seinen getöteten, gekochten und in Stücken geschnittenen Sohn Pelops den Göttern Jupiter, Merkur und Ceres zur Speise vorsetzt, um deren Allwissenheit auf die Probe zu stellen. Von der gereichten Speise kostet allein Ceres, die aus Trauer nicht ganz bei Sinnen ist. In den Rahmenteilern des Holzschnitts erscheinen rechts und links des Titels Jupiter und Merkur sowie Tantalos, der seinen Frevel rechtfertigt. Die Darstellung des Holzschnitts spielt damit auf das in der Karlstadt-Schrift verhandelte Thema des Messopfers an, bei dem ja ebenfalls ein geopferter Leib als Speise gereicht wird.

[D:] Karlstadt, Andreas Bodenstein von:  
WJder die alte vnd nerve || Papistische Messen. || Andzes Carolstat. ||  
M. D.XXv. || ☞

[Ulm]: [Matthias Hoffischer], 1525.

4°, 4 Bl., A<sup>1-4</sup>.

*Editionsvorlage*: UB Basel, FP IX 5:15.

*Bibliographische Nachweise*: VD 16 B 6263. — ZORZIN, Flugschriftenautor, Nr. 68D. — KÖHLER, Bibliographie, Nr. 1971. — PEGG, Swiss Libraries, Nr. 469.

<sup>1</sup> Vgl. DNP 9 (2000), 509.

[E:] Karlstadt, Andreas Bodenstein von  
 Ain nutzliche vnd aufz haylliger schrifft gegrünzte vnderweif-llung/ wider  
 der alten vnd neu-llwen Papiftichen Meffzen ll müffzbrauch. ll Luce.17. ll O  
 herz ftercke vns den glauben/ ll 1.Joannis .5. ll Dann vnfer glaub ift der fyg/  
 der ll die welt vberwunden hat. ll 1525 ll [TE]

[Augsburg]: [Melchior Ramminger], 1525.

4°, 6 Bl. (Titelrückseite und letztes Bl. leer), A<sup>4</sup>-B<sup>2</sup> (Bogensignatur B1 übersprungen), TE.

*Editionsvorlage*: SB-PK Berlin, Cu 1373, TE5 R.

*Weiteres Exemplar*: SB Regensburg, 999/4Theol.syst.540(4).

*Bibliographische Nachweise*: VD 16 B 6175. — FREYS/BARGE, Verzeichnis, Nr. 134. — ZORZIN, Flugschriftenautor, Nr. 68E. — KÖHLER, Bibliographie, Nr. 1894. — PEGG, Swiss Libraries, Nr. 409.

Der den Titel umfassende Holzschnitt bildet unten Putten ab sowie rechts und links des Titels einen Mann mit Angelrute bzw. einen Mann im Gaukler- oder Vogelfängerkostüm, der auf einen Vogel über ihm zeigt.

### *Verhältnis der Ausgaben*

Die Schrift *Wider die alte und neue papistische Messe*, von der literarischen Form her ein Brief, liegt in vier Ausgaben vor, erschienen in Basel (A), Colmar (C), Ulm (D) und Augsburg (E). Dass noch mindestens eine weitere, die Straßburger Ausgabe (B), existierte, ist durch das Verzeichnis von Freys/Barge für das Jahr 1904 bezeugt. Dieses dokumentiert einen seinerzeit innerhalb der Sammlung Knaake der Lutherhalle Wittenberg aufbewahrten Druck.<sup>2</sup> Bei diesem handelt es sich um das einzige der Forschung bisher bekanntgewordene Exemplar der Straßburger Ausgabe, das aber bereits »seit vielen Jahren« als verschollen gilt.<sup>3</sup> Da im Zuge unserer Edition erneut vorgenommene Recherchen nach einem andernorts erhaltenen Exemplar der Straßburger Ausgabe erfolglos blieben, lässt sich die Druckgeschichte dieser Karlstadt-Schrift zwar sehr weitgehend, aber nicht vollständig klären. Der Vergleich der von Freys/Barge dokumentierten Titelseite sowie des Incipits und des Explicits der Straßburger Ausgabe mit den erhaltenen anderen Ausgaben ergibt diesen Befund:<sup>4</sup>

<sup>2</sup> Lutherhalle [heute: RFB Wittenberg], Signatur: Kn A 335/2259; Druckbeschreibung oben: Druck B (nach FREYS/BARGE, Verzeichnis).

<sup>3</sup> Es ist auch aktuell nicht auffindbar (Auskunft RFB Wittenberg, Schreiben vom 4. August 2020 und 2. August 2021).

<sup>4</sup> Zur detaillierten Begründung siehe textkritischer Apparat.

1. Die Basler Ausgabe (Druck A)<sup>5</sup> bildete die Vorlage für die voneinander unabhängigen Nachdrucke C (in Colmar)<sup>6</sup> und D (in Ulm).<sup>7</sup>

2. Die durch Johannes Schwan<sup>8</sup> in Straßburg hergestellte Ausgabe (Druck B) diente der im Jahr 1525 erschienenen Augsburger Ausgabe (Druck E) als Vorlage. Diese beiden Drucke weisen – bei differierenden Titelformulierungen – im Unterschied zu allen anderen Drucken ein (für Druck B durch Freys/Barge dokumentiertes) gleichlautendes Explicit auf.<sup>9</sup>

3. Zugleich stimmt die Augsburger Ausgabe (Druck E) bis auf Titel und Explicit durchgehend mit dem Basler Druck A überein, in Details auch im Unterschied zu den Drucken C und D. Die Abweichungen der Augsburger von der Basler Ausgabe (Druck A) sind als sekundäre Glättungen oder (allerdings zahlreich unterlaufene) Flüchtigkeitsfehler zu erklären und fallen nicht ins Gewicht. Die daher anzunehmende Abhängigkeit der Augsburger von der Basler Ausgabe wurde – so die naheliegendste Erklärung – über die (derzeit nicht vorliegende) Straßburger Ausgabe (Druck B) hergestellt. Der Textbestand der Straßburger Ausgabe kann daher aufgrund der großen Übereinstimmung der Basler und der Augsburger Ausgabe als sicher erschlossen gelten.

4. Für eine Abhängigkeit der Straßburger Ausgabe (Druck B) von der Basler Ausgabe (Druck A) sprechen auch diese Beobachtungen: Die ausführlicher und unpolemischer gehaltene Titelformulierung der Straßburger Ausgabe scheint direkt aus der prägnant-konfrontativen Fassung des Titels der Basler Ausgabe heraus entwickelt worden zu sein. Das erweiterte Explicit der Straßburger Ausgabe lässt sich ebenfalls als sekundäre Hinzufügung erklären.<sup>10</sup>

5. Von diesen Beobachtungen her unwahrscheinlich, aber eben nicht völlig auszuschließen ist die Möglichkeit, dass die (gegenwärtig verschollene) Straßburger Ausgabe (Druck B) unabhängig von der Basler Ausgabe (Druck A) auf der Basis einer eigenen handschriftlichen Vorlage hergestellt wurde, eventuell sogar als frühester Druck nach der originalen Briefaufbereitung. Die große Übereinstimmung zwischen den Drucken A und E spricht allerdings dagegen: Bis auf die

---

<sup>5</sup> Zu Thomas Wolff vgl. RESKE<sup>2</sup>, Buchdrucker, 73; zur Drucklegung in Basel siehe die Einleitung zu Karlstadts Traktat *Von dem Missbrauch des Herren Brot und Kelch* (KGK 276).

<sup>6</sup> Zu Amandus Farckall vgl. RESKE<sup>2</sup>, Buchdrucker, 152.

<sup>7</sup> Zu Matthias Hoffischer vgl. RESKE<sup>2</sup>, Buchdrucker, 1015.

<sup>8</sup> Zu Johannes Schwan vgl. RESKE<sup>2</sup>, Buchdrucker, 880f.; zuletzt KAUFMANN, Mitte der Reformation, 347–354 (Lit.). Vgl. oben KGK 252, S. 53 mit Anm. 4.

<sup>9</sup> Bemerkenswert ist außerdem, dass der Straßburger Druck B – im Unterschied zu den anderen vier Ausgaben A, C, D und E, die im Quartformat vorliegen – noch im Jahr 1524 angeblich im Oktavformat erschien.

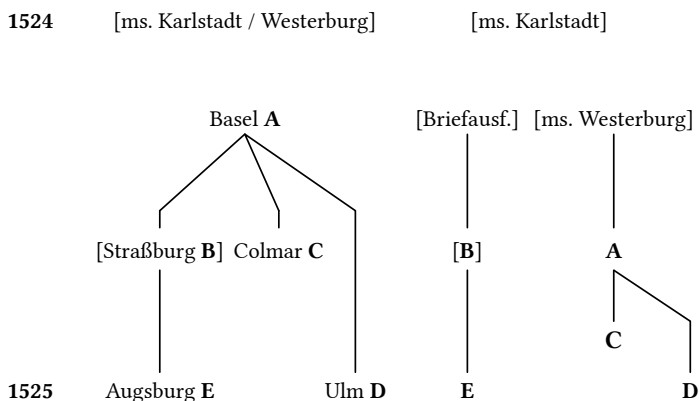
<sup>10</sup> Es sprechen auch keine historischen Indizien dagegen, dass Ausgabe A dem Straßburger Druck B unmittelbar als Vorlage diente.

genannte Bearbeitung des Titels und des Explicit's zeigen sich keine nennenswerten Abweichungen. Eine solche Übereinstimmung von zwei Drucken, die voneinander unabhängig zum Druck gelangten, ist nur schwer vorstellbar.

Die Zusammenhänge der Drucke seien anhand eines Stemmas veranschaulicht:

Stemma der Drucke:

theoretisch möglich  
(da Druck B verschollen)



### Die Basler und die Straßburger Ausgabe

Das Manuskript des Briefs *Wider die alte und neue papistische Messe* gehörte zur Menge der »plus minus« acht Karlstadt-Schriften, die nach Konrad Grebels Mitteilung vom 14. Oktober 1524 kurz nach Mitte September von Karlstadts »Boten« Gerhard Westerbürg nach Zürich gebracht und dort bereits vor ihrer Drucklegung im Grebel-Kreis gelesen wurden.<sup>11</sup> Das Manuskript kam dann bei Thomas Wolff wohl Ende September / Anfang Oktober 1524 in Basel zum Druck (A).<sup>12</sup> Sein Verhältnis zum derzeit nicht auffindbaren Straßburger Druck (B) mit dessen eigentümlicher Titelformulierung bleibt rätselhaft. Beruhte die Straßburger Ausgabe auf einer eigenen Manuskriptvorlage, vielleicht sogar auf der Briefausfertigung, die Karlstadt absandte? Ist sie daher möglicherweise vom historischen Adressaten selbst oder seinem Umkreis, dann vermutlich bereits im Laufe des Sommers 1524, zum Druck befördert worden?<sup>13</sup> Diese Fragen lassen sich ohne neue Quellen, die darüber Aufschluss geben, nicht vollends beantworten.

<sup>11</sup> Siehe KGK 268; vgl. BARGE, *Karlstadt* 2, 73 f., und ZORZIN, *Flugschriftenautor*, 101–107.

<sup>12</sup> Zu den Umständen der Drucklegung in Basel siehe die Beilage zu KGK 280; zur Druckgeschichte vgl. auch BARGE, *Karlstadt* 2, 205 Anm. 143.

<sup>13</sup> Zur Entstehung und zu den Adressaten siehe S. 362–369.

Der Befund der Kollationierung lässt jedoch annehmen, dass die Straßburger Ausgabe schlicht einen nur punktuell, nämlich im Titel und am Schluss (Explicit) geringfügig modifizierten Nachdruck des Basler Erstdrucks darstellte. Diese Straßburger Ausgabe kann frühestens in der zweiten Oktoberhälfte 1524 erschienen sein.<sup>14</sup> Die unten angestellten Überlegungen zur Entstehung und zu den Adressaten sprechen ebenfalls für die Priorität der Basler Ausgabe. Der Herausgeber der Straßburger Ausgabe, der den apodiktisch-polemischen Titel der Basler Ausgabe umformulierte, wollte Interessierte eher werbend als konfrontativ für die Argumente der Flugschrift gewinnen. Dazu passt, dass Karlstadt nicht auf der Titelseite, sondern erst am Schluss des Textes, nämlich im Explicit als Autor genannt wird, verbunden mit zwei lateinischen Zitaten aus der Vulgata: »Prüft alles und das Gute behaltet!« (1. Thess 5,21 und 3. Esra 3,12) und »Über alles siegt die Wahrheit.« (3. Esra 3,1)

Als möglicher Herausgeber der Straßburger Ausgabe kommt zuerst ihr Drucker selbst in Betracht:<sup>15</sup> Johannes Schwan, ein aus einer Marburger Ratsfamilie stammender vormaliger Basler Franziskaner. Nach seinem Klosteraustritt hatte er sich von Mai bis Oktober 1522 zum Studium in Wittenberg aufgehalten<sup>16</sup> und wohl auch Karlstadt persönlich kennengelernt. Dann heiratete Schwan in Straßburg die Witwe des Buchdruckers Reinhard Beck und führte dessen Offizin weiter. Der theologisch gebildete Schwan könnte also durchaus hinter der Straßburger Ausgabe von Karlstadts Schrift *Wider die alte und neue papistische Messe* mit ihren Besonderheiten stehen. Denkbar ist aber ebenfalls, dass eine andere Person, womöglich ein Straßburger Theologe, vor dem Hintergrund der gegen Ende Oktober 1524 in der Stadt ausgebrochenen Abendmahlsdebatten mit der Veränderung des Titels die Schärfe der Schrift wenigstens oberflächlich etwas mildern wollte. Angesichts der deutlichen Polemik gegen Luther und die Wittenberger in der Karlstadtschen Flugschrift bedeutete die Umformulierung des Titels freilich nur einen kosmetischen Eingriff. Der Ende Oktober / Anfang November 1524 selbst in Straßburg anwesende Karlstadt kommt dafür kaum in Frage, lag ihm doch gerade nicht an Vermittlung, sondern an klärender Auseinandersetzung.<sup>17</sup>

Die von Druck B zweifellos abhängige Augsburger Ausgabe (Druck E), die wahrscheinlich zu Beginn des Jahres 1525 erschien, variierte den werbenden Titel erneut, indem sie ihn um zwei neutestamentliche Zitate erweiterte, die die

<sup>14</sup> Die Straßburger Nachdrucke der anderen in Basel publizierten Karlstadt-Schriften sind allerdings erst im Jahr 1525 erschienen.

<sup>15</sup> Zu den folgenden Überlegungen vgl. KAUFMANN, *Mitte der Reformation*, 348f. Anm. 441.

<sup>16</sup> Vgl. AAV, 113; vgl. CIV s. v. Johannes Swan. Zu Schwans Haltung um 1524 vgl. KAUFMANN, *Mitte der Reformation*, 347–351.

<sup>17</sup> Die anderen offenbar von Karlstadt und Westerbürg selbst Ende Oktober in Straßburg zum Druck beförderten Karlstadt-Schriften (KGK VI, Nr. 246; 247 sowie KGK 281) erschienen bemerkenswerterweise alle bei Johann Prüss.

Bedeutung des Glaubens hervorheben (Lk 17,5 und 1. Joh 5,4). Ansonsten behielt die Augsburger Ausgabe – dies zeigt der Vergleich mit der ansonsten im Wortlaut völlig übereinstimmenden Basler Ausgabe – offenbar den gesamten Text von Druck B mit der Nennung Karlstadts als Verfasser und der Aufforderung an die Leserschaft zur eigenen kritischen Prüfung getreu bei.

Thomas Wolff, der Drucker der Basler Ausgabe (Druck A), teilte in seiner schriftlich niedergelegten Verhöraussage<sup>18</sup> Anfang Dezember 1524 nichts darüber mit, wann Gerhard Westerbürg mit den vier Karlstadt-Manuskripten auf ihn zugekommen war und in welcher Reihenfolge die Flugschriften erschienen.<sup>19</sup> Der Brief des Heidelberger Universitätslehrers Martin Frecht vom 10. November 1524, der den Titel der Basler Ausgabe nannte, bezeugt, dass sie spätestens zu diesem Zeitpunkt vorlag.<sup>20</sup> Alle Hinweise deuten darauf hin, dass die Drucklegung der vier Karlstadt-Manuskripte bei Wolff ein paar Wochen zuvor stattfand, nämlich gleichzeitig mit den beiden anderen Ende September und Anfang Oktober 1524 in Basel durch Johann Bebel hergestellten Publikationen.<sup>21</sup> Wolff bestätigte auch pauschal die Detailangaben der Aussage von Johann Bebel, der ebenfalls festgenommen und verhört worden war.

Wie Konrad Grebel in Zürich in einem Brief vom 14. Oktober 1524 seinen Schwager Joachim Vadian in St. Gallen wissen ließ, erwartete er täglich das Eintreffen der Karlstadt-Drucke aus Basel, wohl um sie weiterzuverbreiten. Tatsächlich müssen die Basler Ausgaben der Schriften *Wider die alte und neue papistische Messe* und *Ob man gemach fahren soll* (KGK 273) bereits Mitte Oktober 1524 dem Straßburger Reformator Wolfgang Capito vorgelegen haben. In Capitos erstem Beitrag zum Abendmahlsstreit *Was man halten und antworten soll von der Spaltung zwischen Martin Luther und Andreas Karlstadt*,<sup>22</sup> der seinerseits in der letzten Oktoberwoche erschien, finden sich nämlich bereits Spuren Karlstadt'scher Argumente, die den Basler Drucken entnommen sein müssen.<sup>23</sup>

Wenn es zutrifft – wie im Folgenden erwogen –, dass die Schrift *Wider die alte und neue papistische Messe* ursprünglich als ›echter‹ Brief Karlstadts an den

<sup>18</sup> Edition als Beilage zu KGK 280.

<sup>19</sup> Es handelte sich neben der vorliegenden Schrift um das Sendschreiben *Ob man gemach fahren soll* (KGK 273), den Traktat *Wie sich Glaube und Unglaube halten* (KGK 274) und die Erörterung *Ob man mit Hl. Schrift zu erweisen vermag, dass Christus im Sakrament sei* (KGK 278). Vgl. die Einleitung zum Sendschreiben *Ob man gemach fahren soll* (KGK 273), und die Beilage zum *Dialogus von der Kindertaufe* (KGK 280).

<sup>20</sup> Edition als Beilage zu KGK 279.

<sup>21</sup> Siehe die Einleitung zu Karlstadts Traktat *Von dem Missbrauch des Herren Brot und Kelch* (KGK 276).

<sup>22</sup> Nachweis: VD 16 ZV 2928.

<sup>23</sup> Es handelt sich insbesondere um Argumente gegen die Elevation, die Capito dem Druck *Wider die alte und neue papistische Messe* entnahm; vgl. KAUFMANN, Abendmahlstheologie, 214 mit Anm. 542. Zur frühzeitigen Wirkung der Karlstadt-Schriften in Straßburg vgl. KAUFMANN, Abendmahlstheologie, 182 (mit Anm. 284) und 207–217.

Zürcher Grebel-Kreis, also bereits um den 26. Mai 1524 abgeschickt wurde, dann könnte die in Zürich eingetroffene Briefaufbereitung selbst als Vorlage für den Druck in Basel gedient haben.<sup>24</sup> Sie wäre nur noch ganz leicht bearbeitet, nämlich anonymisiert und mit einem Titel versehen worden. Dies kann aber nicht mehr sicher geklärt werden.

*Editionen:* Walch<sup>1</sup> 20, 2872–2878. — Walch<sup>2</sup> 20, 2306–2313. — BURNETT, Eucharistic Pamphlets, 110–115 Nr. 6 (engl. Übersetzung).

*Literatur:* BARGE, Chronologie, 325; 329. — BARGE, Karlstadt 2, 144–176, bes. 151 f. mit Anm. 9. — ZORZIN, Flugschriftenautor, 101–105, Nr. 68 mit Anm. 57–59; 157 f. mit Anm. 109. — PONADER, Caro, 226–245. — BURNETT, Eucharistic Controversy, 59 f.; 170.

## 2. Entstehung und Inhalt

Bei der Flugschrift *Wider die alte und neue papistische Messe* handelt es sich formal um einen authentischen Brief<sup>25</sup> mit den üblichen Gattungsmerkmalen. Mit diesem Brief antwortete Karlstadt – so die Auskunft im Text selbst – auf ein an ihn gerichtetes Erkundigungsschreiben seines nicht genannten Korrespondenzpartners, das offenbar den ersten Kontakt hergestellt hatte. Diese beiden Schreiben des Briefwechsels, wenn er tatsächlich historisch stattfand und keine Fiktion darstellt, liegen als solche nicht vor. Gleichwohl spricht kein wesentlicher Einwand, kein äußeres und kein inneres Indiz dagegen, die Flugschrift *Wider die alte und neue papistische Messe* als (anscheinend nur minimal) bearbeitete Druckfassung des ›echten‹ (Antwort-)Briefs Karlstadts aufzufassen, den dieser dem historischen Korrespondenzpartner zugesandt hat. In diesem Brief weist nichts darauf hin, dass bereits bei seinem Entstehen eine Veröffentlichung ins Auge gefasst wurde. Eine von vornherein für eine Veröffentlichung konzipierte Schrift hätte Karlstadt in der Art des ›Sendbriefs‹ *Ob man gemach fahren soll* (KGK 273)<sup>26</sup> wohl grundsätzlicher angelegt, das angerissene Thema umfassender, leichter verständlich und stringenter behandelt und den Text abgerundeter

<sup>24</sup> Das also bereits in Zürich vorhandene Manuskript (der originalen Briefaufbereitung) wäre dann hier oder in Basel, sehr wahrscheinlich von Westenburg, für die Drucklegung anonymisiert worden. Ob Westenburg dann auch noch ein zweites Manuskript, eine Kopie, nach Zürich gebracht hat, lässt sich nicht klären. Die Zahlenangabe »plus minus octo« (siehe KGK 268) könnte eben auch die Karlstadt-Schriften (und nicht die Manuskripte) bezeichnen, die dem Grebel-Kreis nun vorlagen. Zu Westenburgs und Karlstadts Reise nach Zürich und dann nach Basel siehe die Rechtfertigungsschrift *Ursachen seiner Vertreibung aus Sachsen* (KGK 281), sowie die Einleitung zum Traktat *Von dem Missbrauch des Herren Brot und Kelch* (KGK 276).

<sup>25</sup> Zur Gattung vgl. RLW 1, 251–255 s. v. Brief; vgl. auch HWR 2, 70–72.

<sup>26</sup> Zum ›Sendschreiben‹ vgl. Enzyklopädie der Neuzeit 2, 412 s. v. Brief; vgl. auch ZORZIN, Flugschriftenautor, 173–175, der auf die literarische Gattung des ›Sendbriefs‹ bei Karlstadt hinweist.



gestaltet. Wenn Karlstadt auf die offenbar speziellen Anfragen (»Artikel«) vielmehr detailliert und auf wenig systematische Weise einging, spricht dies für eine historisch echte Korrespondenz. Adressat dieses privaten Briefgutachtens,<sup>27</sup> das Karlstadt tatsächlich absandte, war eine als »Bruder« angesprochene Person, deren Identität bei der Bearbeitung des Briefgutachtens zur Veröffentlichung unkenntlich gemacht wurde. Außer dieser Anonymisierung und der Voranstellung einer Titelseite gibt es keine Anzeichen auf weitere Eingriffe. Der Charakter eines echten, ursprünglich privaten Briefs blieb erhalten.

### *Entstehung*

Karlstads Briefgutachten *Wider die alte und neue papistische Messe* greift das zentrale Anliegen seines zu Jahresbeginn 1524 erschienenen Traktats *Von dem Priestertum und Opfer Christi* (KGK VI, Nr. 249) erneut auf, nämlich die Bekämpfung der Messfeier, deren Zentrum die Darbringung des Opfers Christi bildet. Auf diesen vorhergehenden Karlstadt-Traktat weist die Flugschrift ausdrücklich hin (S. 373, Z. 14f.) und sie bietet beiläufig sogar eine genauere Zeitangabe für ihre Abfassung: Karlstadt spricht von den »tagen Corporis Christi«, die »itzz« gerade begangen würden (S. 377, Z. 3f.). Das damit gemeinte Fronleichnamfest fiel im Jahr 1524 auf den 26. Mai. Der Text des Briefgutachtens wurde demnach in diesen Tagen des Frühsommers 1524 niedergeschrieben. Zugleich fällt auf, dass Karlstadts im Laufe des Jahres 1524 entwickelte eigentümliche biblisch-exegetische Interpretation der Einsetzungsworte des Abendmahls sowie seine dezidierte Bestreitung der Realpräsenz, wie sie sich in den weiteren Karlstadt-Schriften finden (KGK 276 bis KGK 279), im Briefgutachten *Wider die alte und neue papistische Messe* (noch) nicht vorkommen.

Der Name des Adressaten des Antwortbriefs, dessen Druckfassung mit der Flugschrift vorliegt, wird nicht genannt. Karlstadt spricht ihn als »Bruder« an. Vermutlich hat dieser Briefschreiber, der den Kontakt mit Karlstadt gesucht hatte, sich auch selbst so bezeichnet und damit bereits ein grundlegendes, verbindendes Einverständnis markiert. Die Anfrage des Briefschreibers wurde, wie aus der Antwort hervorgeht, durch die aktuell veröffentlichten Entwürfe von »teutschen messen« veranlasst. Mit ihren »neuen fünden und zusetzen« (S. 371, Z. 4–6) gingen diese Entwürfe in den Augen des Briefschreibers über die in der Heiligen Schrift gebotene göttliche Vorgabe hinaus, die für ihn – wie auch für Karlstadt – der allein gültige Maßstab zur Gestaltung des christlichen Gottesdienstes war. Zu diesen problematischen Veröffentlichungen wollte der Briefschreiber Karlstadts theologisches Urteil einholen. Besonderen Anstoß nahm

---

<sup>27</sup> Vgl. dazu ZORZIN, Flugschriftenautor, 174 mit Anm. 43, der die »erfolgreiche Abendmahlsstreitschrift« als »offenen Antwortbrief« kennzeichnet, die dann durch die Publikation mit ihrer Ausweitung des Adressatenkreises in einen »gedruckten ›Send‹-brief verwandelt worden« sei.

man offenbar an Luthers liturgisch konservativer *Formula missae et communio-*  
*nis*, die dessen erste ausgeführte Konzeption einer evangelischen Abendmahls-  
feier darstellte.<sup>28</sup> Gedruckt gegen Jahresende 1523, war sie dem an der Gottes-  
dienstreform besonders interessierten Zwickauer Pfarrer Nikolaus Hausmann  
(1478–1538) gewidmet. Namentlich gegen Luther und Hausmann richtete Karl-  
stadt im Antwortschreiben seine Kritik (S. 375, Z. 10–12). Das im Frühjahr 1523  
erschienene Schreiben Luthers an die Böhmisches Brüder *Von Anbeten des Sa-*  
*kraments des heiligen Leichnams Christi*,<sup>29</sup> in dem sich dieser zur Bedeutung der  
leiblichen Realpräsenz Christi bekannte und die liturgische Geste der Elevation  
verteidigte, weil sie diesen Glauben besonders hervorhob, fand ebenfalls Karl-  
stadts Ablehnung.

Außer der Unkenntlichmachung des Korrespondenzpartners, der Tilgung  
des Datums und der Unterschrift sowie der Formulierung des Titels zeigen sich  
beim publizierten Erstdruck keine Indizien für eine weitere Überarbeitung des  
Briefs. Die Anonymisierung des Adressaten stellte für Karlstadt, wenn er diese  
überhaupt selbst veranlasst hat, ein eher ungewöhnliches Vorgehen dar.<sup>30</sup> Ver-  
mutlich galt es, auf die Interessen des Adressaten Rücksicht zu nehmen. Viel-  
leicht repräsentierte der ungenannte »Bruder« auch nicht nur eine einzige Per-  
son, sondern einen Kreis. Die von Karlstadt durchgehend verwendete plurali-  
sche Anredeform »Ihr« deutet darauf hin. Wer diese historischen Adressaten der  
Schrift Karlstadts waren – wenn es sich tatsächlich um einen echten Brief han-  
delte –, ließe sich allerdings nur durch den Fund weiterer hierüber Aufschluss  
gebender Quellen sicher klären. Immerhin aber erlaubt der Karlstadt-Text eini-  
germaßen plausible Überlegungen.

#### *Zu den Adressaten*

Die Adressaten befanden sich anscheinend in einer von Sachsen, Thüringen und  
Franken entfernter gelegenen deutschsprachigen Region, denn Karlstadt besaß  
von der aktuellen Situation für gottesdienstliche Reformen bei seinen Korre-  
spondenzpartnern keine nähere Kenntnis. Zugleich berichtete er seinerseits von  
seiner engeren Umgebung um Orlamünde und Jena,<sup>31</sup> über die wiederum der  
Fragesteller offenbar kaum informiert erscheint. Karlstadt, der den »Bruder« an-  
scheinend bisher persönlich nicht kennen gelernt hatte, galt diesem wohl auf  
Grund seiner Publikationen und seiner mittlerweile bekannt gewordenen Di-  
stanz zur Wittenberger Theologie als kompetenter, urteilsfähiger Gesprächs-  
partner. Bei dem »Bruder« handelte es sich anscheinend auch nicht um einen

<sup>28</sup> Vgl. WA 12, 205–212. Historisch zu ihr vgl. BRECHT, Luther 2, 127–129.

<sup>29</sup> Vgl. WA 11, 431–456.

<sup>30</sup> Vgl. KAUFMANN, Mitte der Reformation, 349 Anm. 441.

<sup>31</sup> Siehe S. 373, Z. 10–13.

Theologen in Amtsfunktion, sondern eher um einen akademisch Gebildeten.<sup>32</sup> In seinem Erkundigungsbrief hatte dieser »Bruder« zu verstehen gegeben, dass er oder sein Umkreis über gewisse Einwirkungsmöglichkeiten bei dem für ihn zuständigen Ortspfarrer und in seiner offenbar stark zum Evangelium tendierenden Gemeinde verfügte. Da gleichwohl in dieser Gemeinde die Feier der »Messe« noch in der überkommenen Form stattfand, schloss Karlstadt sein Schreiben mit der Forderung, die »Messe« umgehend abzustellen (S. 383, Z. 11–13).

Bei der Frage nach dem historischen Korrespondenzpartner Karlstadts mag man zuerst an St. Joachimsthal denken, wo Bartholomäus Bach, der ebenfalls als »Bruder« angesprochene Widmungsempfänger des vermutlich im März 1524 fertiggestellten Sendschreibens *Ob man gemach fahren soll* (KGK 273), als Stadtschreiber fungierte.<sup>33</sup> Karlstadt plädierte gegenüber Bach, einem ihm bekannten Repräsentanten der evangelisch gesinnten Führungsschicht der nordwestböhmisches Freien Bergstadt, für eine unverzügliche Durchführung radikaler kirchlicher Reformmaßnahmen. Er empfahl dafür Orlamünde als Vorbild und eben nicht Wittenberg, wo man im Sinne von Luthers *Invokavitpredigten* auf die Schwachen und die Obrigkeit Rücksicht nehmen und eben »gemach« verfahren wollte. Gegen einen Adressaten in St. Joachimsthal spricht allerdings, dass Karlstadt mit der dortigen Situation gewiss vertrauter war als mit der Situation bei den Adressaten seines Briefs. Auch über die Orlamünde näher gelegenen sächsischen Bergstädte Schneeberg und Annaberg sowie Zwickau, die ebenfalls als Empfängerorte des Briefes in Betracht kommen,<sup>34</sup> wäre Karlstadt besser informiert gewesen. In diesen Städten verfügte er ebenfalls über Kontaktpersonen. Auf eine bereits bestehende Beziehung deutet im Text des Schreibens freilich nichts hin.<sup>35</sup> Feststellen lässt sich aber: Auf die verschiedenen Situationen für die Reformationsanhänger etwa in Annaberg, wo Herzog Georg von Sachsen die evangelische Bewegung unterdrücken ließ, oder in Schneeberg, wo ein albertinisch-ernestinisches Kondominat vorlag, oder in Zwickau passt der spezifische Skopus des Briefgutachtens nicht. Dieses nahm ja auch den Stadtpfarrer der Empfänger des Schreibens kritisch in den Blick.<sup>36</sup> Auf die Lage der kleinen fränkischen Weinhandelsstadt Kitzingen am Main, östlich von Würzburg,

<sup>32</sup> Karlstadt konnte ihm in seinem Antwortbrief den Rechtsbegriff »protestatio[...] contra substantiam actus« zumuten (unten S. 378, Z. 7f.).

<sup>33</sup> Vgl. ZORZIN, Flugschriftenautor, 157f. Anm. 109; zu Bartholomäus Bach siehe Einleitung zum Sendschreiben *Ob man gemach fahren soll* (KGK 273), oben S. 265 Anm. 15; zu den möglichen Adressaten vgl. auch KAUFMANN, Mitte der Reformation, 348f. Anm. 441.

<sup>34</sup> Vgl. ZORZIN, Flugschriftenautor, 158 Anm. 109.

<sup>35</sup> Allerdings könnten Hinweise auf einen konkreten historischen Adressaten auch im Zuge der Bearbeitung des Antwortschreibens für den Druck getilgt worden sein, um eine allgemeinere Wirkung zu erzielen.

<sup>36</sup> Vgl. MOELLER, Annaberg bzw. BRÄUER, Schneeberg und NEUMANN, Reformation. Zu Zwickau und dem luthertruen Pfarrer an der Marienkirche Nikolaus Hausmann vgl. OERT-

wo mit Christoph Hoffmann ein ehemaliger Promovend als Ratsprädikant und mit Konrad Gutmann als brandenburg-ansbachischer Kastner zwei Karlstadt vertraute Personen wichtige Positionen innehatten,<sup>37</sup> trifft das Briefgutachten ebenfalls nicht zu.

Das Briefgutachten *Wider die alte und neue papistische Messe* gibt Auskunft über sehr spezifische theologisch-liturgische Themen. Dem Korrespondenzpartner, der an Karlstadt herangetreten war, ging es nicht grundsätzlich um die Reformen selbst. Darüber, dass diese entschieden und radikal anzugreifen waren, bestand bereits Konsens zwischen ihm und Karlstadt.<sup>38</sup> Der hinter dem Korrespondenzpartner stehende Brüderkreis war vielmehr an sehr speziellen Fragen interessiert. Für Straßburg sind solch konkrete Fragen und ein Kreis von Brüdern, mit dem Karlstadt in eine stabilere Verbindung treten sollte – obwohl er die Stadt im Oktober 1524 für mehrere Tage aufsuchte<sup>39</sup> – nicht andeutungsweise fassbar. Es liegen auch keine Indizien dafür vor, dass das Briefgutachten *Wider die alte und neue papistische Messe* die Situation in Straßburg in den Blick nahm<sup>40</sup> und bereits im Laufe des Sommers 1524 veröffentlicht wurde,<sup>41</sup> was außerdem vom Überlieferungsbefund her als unwahrscheinlich gelten kann. Auf Basel fin-

---

ZEN BECKER, Kurfürst Johann, 182–195; RGG<sup>4</sup> 3, 1484; Sächsische Biografie s.v. Nikolaus Hausmann.

<sup>37</sup> Vgl. HUBER, Hoffmann; zu Konrad Gutmann (gest. 20. Juli 1526) vgl. WEYRAUCH, Führungsschicht, 816–818; KGK IV, Nr. 203, S. 520, Z. 17f. u. S. 521, Anm. 13; zu den Verwesern des Stadtpfarramts in Kitzingen seit 1523 vgl. HUBER, Meglin.

<sup>38</sup> Mit Bartholomäus Bach in St. Joachimsthal etwa befand sich Karlstadt im Dissens darüber, wann welche Maßnahmen wie zu ergreifen waren; siehe das Sendschreiben *Ob man gemach fahren soll* (KGK 273).

<sup>39</sup> Vgl. KGK 281.

<sup>40</sup> Dies vermutete tatsächlich der Straßburger Wolfgang Capito; vgl. KAUFMANN, Mitte der Reformation, 348f. Anm. 441, mit Hinweis auf einen Brief Capitos vom 6. Februar 1525; Zwingli, *Werke* 8, 302,9f.

<sup>41</sup> Zu dieser Überlegung vgl. KAUFMANN, Mitte der Reformation, 348f. Anm. 441. Die Straßburger Ausgabe (B) wäre so noch vor der Basler Ausgabe (A) erschienen und hätte ein eigenes Manuskript als Grundlage gehabt (vgl. oben zur Überlieferung). Neben dem Willen, einen Beitrag zur allgemeinen theologischen Diskussion um die evangelische Gottesdienstreform zu leisten, könnte auch beabsichtigt gewesen sein, etwa auf Zwingli und den Zürcher Rat oder, wenn es sich doch um einen Adressaten in Straßburg gehandelt hat, dort im Sinne radikaler Reformen über die öffentliche Meinung Druck auszuüben. Für den ersten publizistischen Angriff auf Luther im innerreformatorischen Abendmahlsstreit wäre dann nicht Karlstadt bzw. sein Mitarbeiter Westerbürg, der mit der Drucklegung des Briefs den Abendmahlsstreit auslöste, verantwortlich gewesen. Allerdings findet sich in den Quellen, etwa in den Korrespondenzen der Straßburger Theologen, kein Hinweis darauf, dass es eine solche vereinzelte Invektive gegen Luther in Straßburg oder Zürich vor der Veröffentlichung der Basler Karlstadt-Drucke gegeben hat. Diese Beobachtungen, verbunden mit den oben dargelegten überlieferungskritischen Befunden, lassen es als nahezu ausgeschlossen erscheinen, dass die Straßburger Ausgabe die früheste war. Zur Situation in Straßburg bis zum Herbst 1524 vgl. KAUFMANN, Abendmahlstheologie, 106–217.

den sich ebenfalls keine entsprechenden Hinweise.<sup>42</sup> Dagegen spricht einiges für Zürich.

*Karlstadts Korrespondenz mit dem Brüderkreis um Konrad Grebel in Zürich*

Nach seiner Ausweisung aus Kursachsen im September 1524 machte sich Karlstadt nach Zürich auf den Weg – und hatte bereits zuvor seinen »Boten« Westerbürg dahin gesandt. Dies beweist, dass bereits eine stabile Verbindung in diese Stadt bestand.<sup>43</sup> Ohne neu gefundene Quellen zwar nicht beweisbar, aber als erstaunlich plausibel und erkenntnisfördernd erweist sich folgende These – kein schwerwiegendes Argument spricht gegen sie, und bestimmte einzelne Indizien fügen sich zusammen: Die Flugschrift *Wider die alte und neue papistische Messe* stellt die Druckfassung von Karlstadts Antwortbrief auf die (nicht erhaltene) briefliche Kontaktaufnahme des Kreises der »Brüder« um Konrad Grebel in Zürich dar.<sup>44</sup> Diesen Kreis suchte der aus Sachsen ausgestoßene Karlstadt im Oktober 1524 auf. Form und Inhalt der Flugschrift erlauben diesen Gedanken nicht nur, sondern legen ihn nahe. In Anbetracht der Entfernung zwischen Zürich und Orlamünde (520 km), die eine Beförderungsdauer des Briefs von mindestens drei Wochen erforderte, hätten die Zürcher Brüder ihre Anfrage bei Karlstadt demnach um Anfang Mai 1524 abgeschickt. Der um den 26. Mai 1524 verfasste Antwortbrief Karlstadts wäre dann wiederum gegen Ende Juni 1524 in Zürich eingetroffen. Am 3. September 1524 jedenfalls war Grebel im Begriff, an Karlstadt »zurückzuschreiben«.<sup>45</sup> Ob Grebel damit erst auf das ihm wohl spätestens seit Juli 1524 vorliegende Briefgutachten Karlstadts *Wider die alte und neue papistische Messe*, verfasst um den 26. Mai 1524, reagierte oder ob inzwischen, wie zu vermuten, weitere Briefe gewechselt wurden, lässt sich nicht verifizieren. Sicher ist aber, dass Karlstadt seinen »Boten« Westerbürg bei seiner Abreise aus Orlamünde in Richtung Schweiz, um den 26. August 1524, mit acht Büchlein sowie einem weiteren Schreiben an die Schweizer Brüder (KGK 268) ausstattete.<sup>46</sup>

<sup>42</sup> Dies gilt für Ulrich Hugwald (1496–1571) in Basel, mit dem Karlstadt persönlich bekannt war; zu Hugwald vgl. KAUFMANN, *Anfang der Reformation*, 238–252 u. ö.

<sup>43</sup> Der Zürcher Chorherr und Prädikant Erasmus Schmid-Fabricius (um 1490/95–1546), aus dessen Besitz Karlstadt-Schriften erhalten sind, die ihn stark beeindruckten (VASELLA, Schmid, 360), kommt aber als angeschriebener »Bruder« kaum in Betracht.

<sup>44</sup> Vgl. die ersten dahin gehenden Überlegungen von KAUFMANN, *Mitte der Reformation*, 348 f. Anm. 441. Gleichwohl findet sich in den vermutlich nicht vollständig überlieferten Briefen Grebels an Vadian nirgendwo auch nur eine Andeutung, dass Karlstadt diesen Text tatsächlich zunächst als Brief nach Zürich gesandt hat, dass also der Inhalt der Schrift *Wider die alte und neue papistische Messe* den Zürcher Brüdern bereits bekannt war, oder dass überhaupt ein Briefverkehr mit Karlstadt bereits seit Mai 1524 bestand.

<sup>45</sup> Brief von Konrad Grebel an Joachim Vadian, 3. September 1524, zitiert oben bei KGK 269, S. 233.

<sup>46</sup> Überblick über die »libelli plus minus octo« bei KGK 273.

Westerburg war mit diesen Manuskripten noch nicht in Zürich eingetroffen, als der Grebel-Kreis mit dem von Castelberger verfassten Schreiben vom 5. September 1524 (KGK 269) die bereits betriebene Korrespondenz fortsetzte.<sup>47</sup> Zugleich wollte sich Grebel erstmals an Thomas Müntzer und sogar an Luther selbst wenden – mit direkter Kritik. Die beiden erhaltenen Schreiben des Grebel-Kreises an Thomas Müntzer<sup>48</sup> geben jedenfalls eine konkrete Vorstellung davon, wie der Brief ausgesehen haben könnte, mit dem der Grebel-Kreis an Karlstadt herantrat.<sup>49</sup>

Was von dem Kreis der radikalen Zürcher Zwingli-Kritiker um Konrad Grebel historisch bekannt ist, passt zu den Indizien, die sich im anonymisierten Briefgutachten *Wider die alte und neue papistische Messe* finden: Die »Brüder« um Grebel erkannten – vermutlich insbesondere seit Karlstadts Traktat *Von Abtutung der Bilder*,<sup>50</sup> der im Februar 1522 erschienen war – in dem als Mitstreiter Luthers berühmt gewordenen Theologieprofessor einen theologischen Gesinnungsgenossen. Vermutlich hatten sie bereits wahrgenommen, dass Karlstadt, der seit Sommer 1523 die Orlamünder Gemeinde als »Bruder Andreas« pastorierte, von Luther und Wittenberg abweichende eigene Positionen entwickelt hatte. Diese Schweizer »Brüder« waren ihrerseits von Huldrych Zwingli, dem theologischen Protagonisten der Zürcher Reformation, tief enttäuscht. Seit Weihnachten 1523, spätestens nach der Dritten Zürcher Disputation Mitte Januar 1524, die erneut die Überzeugungskraft der evangelischen Lehre bewies, wandten sie sich endgültig von ihm ab.<sup>51</sup> Sie brachen mit Zwingli, weil er wie Luther ebenfalls durch »Gemachfahren« Rücksicht nahm: auf die Befindlichkeiten zum einen der Obrigkeit, die den Gang der Reformation unter Kontrolle behalten wollte, zum andern der »Schwachen«, die noch nicht alle Gewissensbedenken aufgegeben hatten. So ließen die in den Augen der »Brüder« überfälligen Grundsatzentscheidungen weiter auf sich warten, nämlich die Bildnisse aus den Kirchen zu entfernen und die Feier des Messopfers nach dem römischen Kanon als widerchristlich zu verbieten bzw. diese überall zur evangelischen Abendmahlsfeier Christi umzuwandeln und die Taufe unmündiger Kinder zu unterlassen. Für die Zürcher Radikalen bedeutete das einen inakzeptablen Aufschub der biblisch gebotenen Reformen des kirchlichen und kommunalen Lebens.<sup>52</sup>

<sup>47</sup> Zur Rekonstruktion der vermutlichen Korrespondenz zwischen dem Grebel-Kreis in Zürich und Karlstadt in Orlamünde siehe oben KGK 268, S. 224 Anm. 17.

<sup>48</sup> Edition: TMA 2, 347–366 Nr. 103.

<sup>49</sup> Vgl. die ersten dahin gehenden Überlegungen von KAUFMANN, *Mitte der Reformation*, 348f. Anm. 441.

<sup>50</sup> Vgl. KGK V, Nr. 219, S. 115–178.

<sup>51</sup> Vgl. hierzu und zum Folgenden LOCHER, *Zwinglische Reformation*, 139–142.

<sup>52</sup> Vgl. LOCHER, *Zwinglische Reformation*, 145. Zur »Spaltung im reformatorischen Lager« Zürichs Ende 1523 und zur Situation der »frühen Täuferbewegung der Schweiz« 1523/24 vgl. überblickend STRÜBUND, *Eifriger*, 185–202.

Wenn tatsächlich das Briefgutachten *Wider die alte und neue papistische Messe* von Ende Mai 1524 ursprünglich für den Zürcher Grebel-Kreis bestimmt war, könnte es mit dem Herantreten der »Brüder« an Karlstadt folgende Bewandnis haben: Der Zürcher Rat hatte die Theologen aufgefordert, bis Pfingsten (15. Mai) 1524 einen »Vorschlag« einzureichen, wie mit der noch geduldeten römischen Messe und den Bildnissen in den Kirchen zu verfahren sei.<sup>53</sup> Dieser Auftrag hat möglicherweise die Radikalen veranlasst, Karlstadts Sicht der Dinge einzuholen. Sie suchten den Schulterchluss mit ihm – so wie später auch mit Thomas Müntzer, wie die an diesen gerichteten Briefe des Grebel-Kreises vom 5. September 1524 zeigen.<sup>54</sup> Es ist also gut vorstellbar, dass sich Konrad Grebel im April 1524 im Namen seines Kreises mit einem ersten Schreiben an Karlstadt wandte und konkret um seine Einschätzung der Lage in Zürich bat. Karlstadt antwortete so um den 26. Mai 1524 mit seinem Briefgutachten *Wider die alte und neue papistische Messe* auf Grebels Fragen nach den neu erschienenen »teutschen messen« und zu der in Zürich noch geduldeten Praxis der Messfeier nach dem römischen Kanon.

### Inhalt

Die Flugschrift *Wider die alte und neue papistische Messe* behandelte die »Artikel«, über die sich der ungenannte Korrespondenzpartner erkundigt hatte: über Karlstadts Haltung zu den neu erschienenen »teutschen messen«<sup>55</sup> (S. 371, Z. 4–6) und die Frage nach der rechten, eben durch die Bibel gebotenen Reform der eigentlichen Liturgie der Messe. Der »Bruder« hatte außerdem zu verstehen gegeben, dass an seinem Wohnort die Messfeier nach dem römischen Kanon noch geduldet wurde, obwohl die Dringlichkeit von Kirchenreformen anerkannt war

<sup>53</sup> Vgl. LOCHER, *Zwinglische Reformation*, 143.

<sup>54</sup> Vgl. TMA 2, 347–366 Nr. 103, 1/2. Zum Zusammenhang vgl. zuletzt erschöpfend STRÜBIND, *Eifriger*, 213–291.

<sup>55</sup> Im Blick befanden sich damit die ersten evangelischen Gottesdienstkonzeptionen in deutscher Sprache, die bis dahin im Druck veröffentlicht worden waren: vermutlich Thomas Müntzers *Deutsches Kirchenamt* (TMA 1, 1–187) – seine *Deutsche Evangelische Messe* erschien erst Ende August 1524 (TMA 1, 198–266) – und weitere neu herausgebrachte evangelische Mess-Agenden, wie die *Evangelische Messe* des Kaspar Kantz von 1522 (Pahl, *Coena Domini* 1, 8; 14–17), die *Wormser Deutsche Messe* von 1524 (Pahl, *Coena Domini* 1, 9; 18–21), sowie die von diesen abhängige *Straßburger Deutsche Messe* von 1524 (Pahl, *Coena Domini* 1, 301–303; 311–317); zum Kontext vgl. KAUFMANN, *Geschichte der Reformation*, 423–426. Wenn die Absender tatsächlich aus der Schweiz stammten, könnte Zwinglis Schrift *De canone missae epichiresis* (Zwingli, *Werke* 2, 552; 556–608), die im Jahr 1523 erschien, relevant gewesen sein; vgl. LOCHER, *Zwinglische Reformation*, 129f. Zu ihr vgl. auch die Einleitung zum *Dialogus von dem Missbrauch des Sakraments* (KGK 277).

und sich offenbar bereits die Feier des evangelischen Abendmahls durchgesetzt hatte.<sup>56</sup>

Karlstadt bestätigte zunächst, dass der Gebrauch der deutschen Sprache in der Kirche notwendig sei, damit das Volk das gottesdienstliche Geschehen verstehen und dazu »Amen« sagen könne (S. 372, Z. 9). Dies allein genüge freilich nicht, vielmehr sei es geboten, die Feier des Messopfers selbst einzustellen und dessen Lehre grundsätzlich zu überwinden (S. 373, Z. 12 – S. 374, Z. 2). Zur Erläuterung verwies Karstadt auf seinen Traktat *Von dem Priestertum und Opfer Christi* (KGK VI, Nr. 249), der zu Jahresanfang 1524 im Druck erschienen war. Insbesondere verwarf Karstadt die Bezeichnung »Messe« sowie die Praxis der Elevation (»aufhebung«) von Brot und Kelch in der Abendmahlsliturgie. Beide waren seiner Ansicht nach sachlich untrennbar mit der Opfervorstellung verbunden. Karstadt widersprach damit ausdrücklich Luther und dessen treuem Anhänger, dem Zwickauer Stadtpfarrer Nikolaus Hausmann, die beide darin irrten (S. 375, Z. 10–12). Das neu eingeführte, dem Volk zugewandte Sprechen der Einsetzungsworte lehnte Karstadt ebenfalls ab, wenn dabei die Elemente Brot und Wein eleviert werden (S. 375, Z. 15 – S. 376, Z. 2). Es war das Festhalten Luthers, Hausmanns und ihrer Anhänger an überkommenen, in Karstadts Augen jedoch die Messopferlehre zur Geltung bringenden liturgischen Handlungen, zusammen mit einem scheinheiligen, autoritären, sich aber tatsächlich über die Heilige Schrift erhebenden Gebaren, worauf die vermutlich für den Zweck der Publikation geprägte polemische Titelformulierung von den »alten und neuen papistischen Messen« anspielte. Dagegen hatte Christus befohlen, das Sakrament zu seinem »Gedächtnis« zu feiern. Eben darin bestand nach Karstadts Überzeugung der Sinn der Abendmahlsfeier, auf den er immer wieder mit Nachdruck hinwies.

Karstadt stimmte auch ausdrücklich dem Erkundigungsschreiben zu, es als »teuflich« zu bezeichnen, wenn Menschen, »trotzig« und »dumm«, den Gottesdienst »besser ordnen« wollten als Christus es selbst getan habe (S. 383, Z. 7–10).<sup>57</sup> Das Abendmahl war Karstadts Überzeugung nach auf eine schlichte Weise, nach biblischem Zeugnis zu feiern, eben wie Christus es eingesetzt habe, nämlich zum Gedächtnis seiner Hingabe und Liebe (S. 380, Z. 15 – S. 381, Z. 4). Karstadt schloss sein Briefgutachten mit dem Rat an den Korrespondenzpartner, »die meß gar fallen« zu lassen und das Abendmahl »in der ordnung Christi« zu begehen (S. 383, Z. 11–13). Die Ordnung Christi sei klar und bedürfe keiner Interpretation.

<sup>56</sup> Siehe S. 383, Z. 11–13.

<sup>57</sup> Die Formulierung erinnert an die Intention der maßgeblich auf Karstadt zurückgehenden *Wittenberger Stadt- und Kirchenordnung* vom Januar 1522: »[...] die messen sollen nit anderst gehalten werden, dann wie sy Christus am abentessen hat eingesetzt.« (KGK V, Nr. 219, S. 183, Z. 6f.)



## Text

### Wider die alte und neue Papistische Messen.<sup>1</sup>

Andres Carolstat.

M. D. XXIII.<sup>a</sup>

[A1<sup>v</sup>] Lieber<sup>b</sup> brüder .N.<sup>2</sup> nach dem ir von mir begeret/ euch von den teutschen  
5 messen<sup>3</sup> etwas zů schreiben/ sonderlich von den neuen fůnden und zůsetzen<sup>4</sup>  
etc. byn ich euch/ nitt allein in diser/ sondern andern sachen zů dienen gůt

---

a) *folgt* Ain nutzliche und auß hayliger schrift gegrůnte underweisung/ wider der alten und neuen Papistischen Messen můsßbrauch. || Luce.17. O herz stercke uns den glauben/ || 1.Joannis .5. || Dann unser glaub ist der syg/ der || die welt überwunden hat. E, B b) *Zierinitiale* A, C, D, E

---

<sup>1</sup> Der Titel der Flugschrift meint insbesondere die nach dem rōmischen Kanon gefeierte »alte papistische (pāpstliche) Messe« und, polemisch, die in verschiedenen neu erschienenen Publikationen propagierte deutschsprachige »evangelische Messe«. Vgl. auch die modifizierte Formulierung des Titels bei Druck B sowie den Aufruf am Schluss der Schrift, »die Messe fallen zu lassen« (siehe S. 383, Z. 11–13). Luther hatte in seiner *Formula missae et communionis* (WA 12, 205–220) die in der abendlāndisch-westlichen Kirche seit der Spātantike entwickelte Vollgestalt des eucharistischen Gottesdienstes, die sog. Messe, bestehend aus Wortgottesdienst und Abendmahlsfeier, theologisch substantiell im Sinne des Evangeliums reformiert, sie jedoch prinzipiell, auch in der Abfolge bewahrt: Introitus-Psalm, Kyrie, Gloria, Kollektengebet, Gradualgesang, Halleluja-Gesang, Lesungen von Epistel und Evangelium, Credo, Predigt. Besonders im anschließenden zweiten Teil der Messe, der Abendmahlsfeier, tilgte Luther gegenüber dem überkommenen rōmischen Kanon unbiblische Zusätze und liturgische Zeichen sowie alle Gebete und Formulierungen, welche die Messopfer-Vorstellung weitertradierten. Die als konstitutiv aufgefassten, an die Gemeinde gerichteten Einsetzungsworte Christi und das Vaterunser sowie das Prāfationsgebet und die biblischen Gesānge des ›Sanctus‹ mit ›Benedictus‹ und des ›Agnus Dei‹ wurden beibehalten. Dieses Reformvorgehen Luthers, das bei den āußerer liturgischen Vollzügen der Sakramentsfeier einen demonstrativen Bruch aus theologisch-seelsorglichen Grůnden vermied, lehnte Karlstadt vor allem auch im Blick auf seine Wirkung beim ›Gemeinen Mann‹ ab; vgl. KAUFMANN, Abendmahl; WENDEBOURG, Luthers Reform, 295–297. Zur abendlāndischen »Messe« vgl. MEYER, Eucharistie, 165–247; TRE 14, 44f.; LThK<sup>3</sup> 7, 159; BĀRSCH, Liturgie.

<sup>2</sup> Der Name des angesprochenen »Bruders« bleibt in der vorliegenden Druckfassung des Briefgutachtens ungenannt. Zu dem vermutlichen historischen Adressaten siehe die Einleitung, oben S. 363–369.

<sup>3</sup> Zu den hier angesprochenen aktuell erschienenen deutschsprachigen evangelischen Messagenden, erarbeitet von Thomas Můntzer und Kaspar Kantz, sowie zur Wormser und zur Straßburger Deutschen Messe siehe Einleitung, oben S. 363f.

<sup>4</sup> neue Erfindungen und Zusätze. – Gemeint ist eine über die schlichte Form der Abendmahlsfeier, wie sie offenbar die Adressaten und auch Karlstadt praktizierten, hinausgehende Gestaltung.

willig. Dem nach wil ich auff euern artikel<sup>5</sup> kurtzlich antworten/ und sag also zû dem ersten.

Daß man in unsern teutschen landen/ in den kirchen uff teutsche zungen<sup>6</sup> li-set/ prediget und anders das Christus gelert/ vernemlich machet/ ist von nöten/ nicht allein recht.<sup>7</sup> Denn es sollen alle umbsteher<sup>c8</sup> drauß gebessert werden/ und wissen/ ob man inen gottes wort verkündiget oder nit/ das habet ir i. Corinth. xiiii.<sup>9</sup> Paulus hat disen grundt<sup>d</sup> auß Mose/ der saget/ wie etliche dye benedeyung über gottes knecht/ und etliche die verflüchung gottes wider des teufels glyd-massen<sup>10</sup> lesen/ unnd alles volck Amen dar zû sagen solt/ als<sup>11</sup> ir Deuterono. xxvii.<sup>12</sup> und auß anderen örtern Mosy<sup>13</sup> vernemen kündt.

Das volck aber/ kündte nit amen zû des amphthalterß<sup>14</sup> reden sagen/ wens den redener nit in bekanter zungen höret reden. Darumb ist es von nöten/ das man dem volck alle ding in der kirchen auff seine sprach fürlege.<sup>15</sup> So

---

c) umsteer C; vmb steher E d) fehlt D

---

<sup>5</sup> »Artikel« meint Glied einer Rede, Abhandlung. – Vgl. GEORGES, Handwörterbuch (1995) 1, 596; vgl. auch FWB s. v. Artikel Nr. 2.

<sup>6</sup> in deutscher Sprache.

<sup>7</sup> Zum Gedanken der Notwendigkeit, dass der Gottesdienst in der Volkssprache gefeiert werden müsse, vgl. etwa Jakob Strauß in seiner Schrift *Von dem innerlichen und äußerlichen Tauf* (1523): »Nun ist eyn grosse geferligkeyt bey der sach/ als alle ding bey dem gewonlichen teuffen yn vnuerstentlicher lateinischer sprach gehalten werden/ wie der glaub vnd andacht hie mit lauffe [= mitlaufen, das gottesdienstliche Geschehen nachvollziehen] ist hart zu vernemen. Auch weyßt vnser keyner eigencklich/ vnd vor sich selbst/ was mit yhm gehandelt wart« (Strauß, *Tauf* (1523), fol. B1<sup>r-v</sup>). Vgl. auch die Äußerung Thomas Müntzers in *Deutsches Kirchenamt* (1523): »Es wirt sich nicht lenger leiden, das man den lateinischen worten will eine krafft zu schreiben, wie die Zaubrer thun, vnd das arme volck vil vngelarter lassen auß der kirchen gehn dan hyneyn.« (TMA 1, 7,1–3)

<sup>8</sup> Umsteher. – Gemeint: alle Besucher der Messfeier.

<sup>9</sup> 1. Kor 14,2–5.

<sup>10</sup> Zur Rede von den »Gliedern des Teufels« – im Gegensatz zu den »Gliedern am Leib Christi« (1. Kor 12,12.14.27) – vgl. Kapitel 6 in Hus, *De ecclesia*, 40–42 u. ö. Jan Hus kritisierte damit das Gebaren vieler »Häupter der Kirche«.

<sup>11</sup> wie.

<sup>12</sup> 5. Mose 27,15–26 (Fluchworte).

<sup>13</sup> Stellen bei Mose. – Vgl. auch 4. Mose 5,22; 1. Chr 16,36; Ps 105(106),48.

<sup>14</sup> Gemeint ist der Geistliche, der das gottesdienstliche Amt liturgisch leitet.

<sup>15</sup> vorlege. – Martin Luther sprach zunächst nur von der nützlichen Möglichkeit, dass der Gottesdienst auch in der deutschen Volkssprache gefeiert werden kann; *Sermon von dem neuen Testament* (1520) (WA 6, 362,26–31); *De captivitate babilonica ecclesiae* (WA 6, 524,33–35). In Reaktion auf Karlstadt votierte Luther noch Ende 1524 zur Sache kritisch; vgl. *Wider die himmlischen Propheten* (1525) (WA 18, 123,5–125,14). Erst zum Weihnachtsfest 1525 führte Luther die volle deutschsprachige Messe in Wittenberg ein; vgl. BRECHT, Luther 2, 247–249; KAUFMANN, Geschichte der Reformation, 425. In seiner *Deutschen Messe und Ord-*

sal<sup>16</sup> iglicher sein gebet unnd alles beseits<sup>17</sup> in der kirchenn legen/ unnd allein hören/ was man für gibt/<sup>18</sup> unnd den redner/ oder prediger also hören/ als wöll er in<sup>19</sup> richten oder urteilen. Derhalben spricht Paulus/ eyner oder zween reden/ die andern erkennen<sup>20</sup> etc. i. Corinth. xiiii.<sup>21</sup>

5 Für das ander/ Sehen wir das etliche den alten irthumb mit der teutschen zungen bestetten<sup>22</sup> und befestigen die armen unverständige leuth in irem irthumb. Denn sie bald sprechen/ Nû hab ich die meß recht gehöret/ wenn man inen teutsche lectionen für gelesen<sup>23</sup> hat. Das thünd die jhene so des hern abentmal mit worten oder wercken und thâten ein opfer nennen.<sup>24</sup>

10 [A2<sup>r</sup>] Unsere arme umbligende pfaffen/<sup>25</sup> besseren sich auff sölche weise. Sie lesen dem unverständigen volk die epistel und evangelium teutsch für/ das in sich selbs unstrâfflich<sup>26</sup> aber sagen gleich wol darneben/ das Christus ein opfer sey in der heiligen meß.<sup>27</sup> Was aber dieselbe sag<sup>28</sup> für eyn greuliche sünd sey/ kündt ir/ als ein Christ/ urteilen. Ich hab es für meinen teil in einem büchlin  
15 von dem priesterthumb und opfer Christi entdeckt/<sup>29</sup> hoff auch ir werdet nit gestatten/ das eur pfarrer unsern heiland Jesum Christum hinfürt/ als<sup>30</sup> ein hen-

---

*nung Gottesdiensts* (1526) erinnerte Luther ausdrücklich an die Freiheit, im (evangelischen) Gottesdienst auch weiter die lateinische Sprache zu gebrauchen (WA 19, 73,32–74,5).

<sup>16</sup> soll.

<sup>17</sup> beiseite. – Die Laien, deren Anwesenheit als Gemeinde für den Vollzug des Messopfers nicht konstitutiv war, konnten sich vor allem bei den Pfarrmessen mit betrachtenden Gebeten und gesungenen Hymnen aktiv beteiligen; vgl. MEYER, *Elevation*, 178–184.

<sup>18</sup> vorträgt. – Vgl. DWb 4, 732 s.v. fürgeben Nr. 3.

<sup>19</sup> ihn. – Sinn der Aussage: die Menschen, die am Gottesdienst teilnehmen, sollen sich als direkt Betroffene verstehen, deren eigene Sache verhandelt wird (wie vor Gericht).

<sup>20</sup> beurteilen.

<sup>21</sup> 1. Kor 14,29 Vg »prophetæ duo aut tres dicant et ceteri diiudicent.«

<sup>22</sup> den alten Irrtum (der überkommenen Lehre) in deutscher Sprache bestätigen. – Vgl. DWb 1, 1655f. s.v. bestâten.

<sup>23</sup> deutschsprachige Lesungen (aus der Bibel) vorgelesen.

<sup>24</sup> Vgl. Karlstadts Traktat *Von dem Priestertum und Opfer Christi* (KGK VI, Nr. 249, S. 339, Z. 7–15).

<sup>25</sup> Gemeint sind die einfachen Pfarrer in der engeren Umgebung Orlamündes, möglicherweise auch in der weiteren Region um Jena.

<sup>26</sup> was an sich nicht zu beanstanden ist.

<sup>27</sup> Karlstadt kritisiert demnach, dass die einfachen (»armen«) Geistlichen einerseits das Evangelium verkünden wollen, indem sie in den Gottesdiensten die Epistel und das Evangelium auf Deutsch vorlesen, andererseits aber das Abendmahl weiterhin in der überkommenen Weise nach dem römischen Kanon als Messopfer feiern.

<sup>28</sup> Aussage, Erklärung (nämlich dass Christus ein Opfer in der »Messe« sei).

<sup>29</sup> aufgedeckt. – Gemeint ist Karlstadts radikale Bestreitung der Auffassung des Abendmahls als Messopfer im Traktat *Von dem Priestertum und Opfer Christi* (KGK VI, Nr. 249, S. 293–349, bes. S. 324, Z. 17–19 und S. 348, Z. 5–S. 349, Z. 2).

<sup>30</sup> wie.

Roma .1. ker einen übelthäter/ handel.<sup>31</sup> denn sein missethat würd euch auch/ als einen bewilligern<sup>e</sup> treffen.<sup>f 32</sup>

Etliche sagen und schreiben und predigen/ das Christus kein opfer sei/ und füren nit dester minder das wort/ Meß im mund/<sup>33</sup> und dörfen<sup>34</sup> des hern abentmal ein Meß nennen/ das dem<sup>g</sup> gleich ist/ als wenn ich öffentlich spräch/ Der .N. ist ein frummer man/ er stilet niemands das sein/ und hieß inen dannest<sup>35</sup> einen dieb oder rauber. Ursach/ diß wort Meß ist nicht teutsch noch lateinisch/ sonder hebreisch/ und heiß auf güt<sup>h</sup> teutsch/ ein frey willig opfer.<sup>36</sup> Wie wol es nû den Christen ansteh/<sup>37</sup> das sie Christum in dem sacrament/ oder das sacrament/ in welchem Christus seyn sol/ eyn Meß nennen/ geb ich euch zû erkennen/ weils doch so vil ist gesagt/<sup>38</sup> Christus hat nit gnûgsam auff einmal gelitten/ Christus ist noch sterblich/ Christus muß in der Meß gemartert werden für unsere sünd.<sup>39</sup> Item/ Christus opfer ist so gering gewest/ das es ein armer/ stinckender/ unreiner/ pûbbischer pfaff<sup>40</sup> opferen kan/ welches opfer doch niemand opferen künd/ denn<sup>41</sup> er selbert Christus<sup>i</sup> der aller hôhest und reinst priester. Sehet in der epistel zû den Hebreern das iiiii. v. viiii. ix. und x. capitel<sup>42</sup> und leset sie in

---

e) bewilliger C f) Punkt fehlt A g) denn C h) fehlt E i) Chistus A

---

<sup>31</sup> behandle. – Offenbar hatte der ungenannte Adressat in seinem vorhergehenden Erkundigungsschreiben an Karlstadt das Verhalten seines Ortspfarrers kritisiert, der eben das Messopfer nach dem römischen Kanon noch hinnahm oder gar selbst die Opferung Christi feierte; siehe dazu auch den abschließenden Rat Karlstadts zur Aufgabe der Feier der »Messe« (unten S. 383, Z. 11–13); vgl. die Einleitung, oben S. 369.

<sup>32</sup> Röm 1,28–32; vgl. 3. Mose 19,17; Hes 18,30.

<sup>33</sup> Hier ist zuallererst Luther gemeint, insbesondere mit seiner *Formula missae et communionis* (1523) (WA 12, 197; 205–220); siehe Einleitung, oben S. 364 Anm. 28. Zu den Titeln anderer Verfasser siehe ebenfalls die Einleitung, oben S. 369 Anm. 55.

<sup>34</sup> wagen, erdreisten sich. – Vgl. DWb 2, 1729 s.v. dürfen Nr. 4.

<sup>35</sup> ihn dennoch. – Vgl. DWb 2, 748 s.v. dannest.

<sup>36</sup> Zum Begriff »Messe« vgl. JUNGSMANN, *Missarum sollemnia* 2, 581f.; MEYER, *Eucharistie*, 40f. Zur (falschen) etymologischen Herleitung der Bezeichnung »Missa« aus dem hebräischen Wort für ein freiwilliges Opfer siehe Reuchlin, *De rudimentis Hebraicis* (1506), II, 289: »הקדש id est oblatio quae fit superiori domino propter debitum munus personale [...]. Nota igitur quod missa neque graecum neque latinum est, sed hebraicum. sicut etiam pasha neque graecum neque latinum extat.«

<sup>37</sup> Wie gut es nun den Christen zukomme, gezieme. – Vgl. DWb 1, 480 s.v. anstehen Nr. 6.

<sup>38</sup> weil es doch so viel heißt, bedeutet.

<sup>39</sup> Vgl. die radikale Kritik an der traditionellen Lehre und Praxis des römischen Messopfers in Karlstadts Traktat *Von dem Priestertum und Opfer Christi* (KKG VI, Nr. 249, S. 321, Z. 9 – S. 322, Z. 9; S. 325, Z. 15 – S. 328, Z. 2).

<sup>40</sup> bübischer, schändlicher Pfaffe. – Vgl. DWb 2, 466 s.v. bübisch.

<sup>41</sup> opfern könnte, als.

<sup>42</sup> Hebr 4,14–16; 5,1–6; 8,1–7; 9,11–14; 10,11–14. – Vgl. Karlstadts Traktat *Von dem Priestertum und Opfer Christi* (KKG VI, Nr. 249, S. 311, Z. 6–12; S. 313, Z. 8 – S. 315, Z. 9).

fleiß und betrachtung so werdet ir wol vernemen / wie ein jgreulicher frevelj das ist/ wenn ein sündiger mensch Christum opfern wil.

Es ist vil erger gesagt<sup>43</sup> Christus ist ein opfer / wenn ein pfaff meß helt/ dann das<sup>44</sup> man sagt/ Christus leiden ist ungenügsam gewest/ die<sup>k</sup> weil auß solicher  
 5 sage oder re [A2<sup>v</sup>]de das folget. Das Christus opfer unrein/ schuldig/ sündig/ befleckt/ ungenügsam/ unverständig/ eigenwillig/ ungehorsam gewest/<sup>45</sup> und noch sey/ als der <sup>l</sup>lausicht pfaff<sup>l</sup> / <sup>m</sup>unnd gottes pößwicht<sup>m</sup> ist/<sup>46</sup> der<sup>n</sup> Christus leib und blüt/ sich zû opfern untherstet/ wenn die obervermelte capitel<sup>47</sup> recht bedacht werden so folgen allerley solche greueln/ und wirt klar/ das der name  
 10 Meß/ wider Christus leiden/ opfer/ und herlikeit itzt Christo zûgelegt würt. In dem irret D. Martinus uberauß/ und der arm bischoff zû Zwickau/<sup>48</sup> der in disem fal ein Bâbstliche heylligkeit hat/<sup>49</sup> das er des hern abentmal ein meß nent.<sup>50</sup>

Dise auch bestettigen iren abnamen<sup>51</sup> mit irer that und weise/ und bekennen/ das Christus ein opfer sey in der messe/<sup>52</sup> wie wol sie mit der feddern  
 15 anders knirren/<sup>53</sup> das versteht also. Sie heben die hostien auff/ des gleichen den

---

j-j) ein gruwel E k) fehlt E l-l) lausig vñ bûbisch Pfaff E m-m) fehlt E n) folgt denn E

---

<sup>43</sup> schlimmer zu sagen.

<sup>44</sup> als dass.

<sup>45</sup> Vermutlich Anspielung auf Formulierungen des Oblationsgebets im römischen Messkanon: »Hostia pura, hostia sancta, hostia immaculata«; vgl. Karlstadts Traktat *Von dem Priestertum und Opfer Christi* (KGK VI, Nr. 249, S. 337, Z. 1–3 mit Anm. 460).

<sup>46</sup> wie der (ergänze: ein) lausiger Pfaffe und Gottes Bösewicht ist. – Vgl. DWb 12, 360f. s.v. lausig. In der Bibel ist wiederholt von den »Gottlosen« (Bösewichten) die Rede. Möglicherweise handelt es sich hier um einen in allen weiteren Ausgaben stehen gebliebenen Lesefehler des Setzers. Vom Sinn her richtiger etwa wäre: »gottloser Wicht«.

<sup>47</sup> Gemeint sind die oben (S. 374 Anm. 42) zitierten Kapitel aus dem Hebräerbrief.

<sup>48</sup> Gemeint sind Dr. Martin Luther und Nikolaus Hausmann (1478/79–1538), seit 1521 Stadtpfarrer an St. Marien in Zwickau. Luther widmete Hausmann die im Dezember 1523 gedruckte *Formula missae et communionis* (WA 12, 205–220). Zu Hausmann siehe S. 365 Anm. 36.

<sup>49</sup> Gemeint: dass Hausmann sich hier willkürlich wie der Papst eine heilige Autorität anmaßt.  
<sup>50</sup> Karlstadt lehnte die Bezeichnung »Messe« kategorisch ab und plädierte für den paulinischen Ausdruck »cena dominica« oder »herliches abendessen«; vgl. KGK V, Nr. 227, S. 262, Z. 5–7 bzw. KGK V, Nr. 219, S. 141, Z. 4.

<sup>51</sup> Vgl. DWb 24, 1204 s.v. Unname bzw. unnamen. Gemeint ist wohl: Diese (Luther und Hausmann) bestätigen die von ihnen gegebene, aber sachlich verfehlt Bezeichnung »Messe« (für das Abendmahl).

<sup>52</sup> Für Karlstadt war also die von Luther theologisch begründete und publizistisch verfochtene Ablehnung des Messopfers unglauwürdig, weil dieser am Begriff »Messe« und an der liturgischen Geste der Elevation festhielt; vgl. PONADER, Abendmahlslehre, 154–156.

<sup>53</sup> knurren, murren. – Vgl. DWb 11, 1441 s.v. knirren Nr. 3. Tatsächlich hielt Luther, wie seine *Formula missae et communionis* (WA 12, 205–220) schon im Titel anzeigt, an der Bezeichnung und der äußeren, liturgischen Gestalt der »Messe« fest, reformierte sie aber theologisch substantiell, indem er den römischen Kanon eliminierte und allein die biblisch bezeugten

kelch/<sup>54</sup> und zeigen durch solichs auffheben ahn/ das der/ den sie auffheben/  
noch ein opfer ist/ das<sup>o</sup> auch ir brod und weyn ein opfer/<sup>55</sup> denn dise weyse ist  
gegründt im alten gesetz/ hat auch iren ursprung Pund fundP da selbs her.<sup>56</sup>

Im alten gesetz gebot gott das die Jüden garben und andere ding/ iren priestern  
bringen müsten/ welche<sup>q</sup> die priestern<sup>r</sup> auff und nider hüben/ und durch  
solichs auff und nider heben/ got soliche ding opferten/ als ir Levi. viii. ix. x.  
xiii. xxiii.<sup>57</sup> s<sup>58</sup>Nu. xvi. s<sup>58</sup> leset.

Diese auffhebung oder opferung heysset hebreisch thruma.<sup>59</sup> Also auch<sup>t</sup> heben  
die pfaffen das sacrament uff und nider in der meß/ und setzen sich selbs  
one berüffung zū bequemen priestern/ des engelischen opfers/<sup>60</sup> welches Christus  
allein kund opfern/ und dretten drumb an die statt der hescher/ hencker/  
und mörder Christi.<sup>61</sup>

---

o) folgt ist E p-p) fehlt E q) folgt dann E r) fehlt E s-s) Numeri 19 E t) fehlt E

---

Einsetzungsworte Jesu gelten ließ; vgl. HOPING, Leib, 248f.; KRANEMANN, Liturgien, 439–443.

<sup>54</sup> Gemeint ist die im Laufe des 11. Jahrhunderts zu einem feierlichen Darbringungsgestus ausgestaltete Praxis der Elevation (»Aufheben«) von Brot und Wein in der liturgischen Feier des Abendmahls. Sie wurde beibehalten von Luther, *Deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts* (1526); WA 19, 99,17–20. Vgl. dazu MEYER, Elevation, 162.

<sup>55</sup> Tatsächlich verstand man die Elevation, solange sie im liturgischen Vollzug der Messe vor der Konsekration stattfand, noch allgemein als Opfergestus. Da seit dem 13. Jahrhundert die Elevation nur der konsekrierten Elemente üblich wurde, fasste man sie entsprechend als Zeigegestus auf, und zwar insbesondere als »Darstellung der Erhöhung Christi am Kreuz«; MEYER, Elevation, 197 Anm. 4; vgl. HOPING, Leib, 222–224.

<sup>56</sup> In seinen einschlägigen Schriften der Jahre 1519 bis 1521 verstand Luther, unter ausdrücklicher Ablehnung des Opfergedankens, die Elevation als Zeigegestus im Sinne der (im liturgischen Vollzug zuvor vorgetragenen) »Verba institutionis«, um die Menschen zum Glauben an die sakramentale Zusage zu »reizen«; vgl. *De captivitate babilonica ecclesiae* (1520) (WA 6, 524,21–35). Luther plädierte für die Beibehaltung der Elevation, um die »Schwachen« nicht unnötig zu beschweren – wie es in seinen Augen Karlstadt hingegen getan hatte; vgl. MEYER, Elevation, 197–199. Luther betonte auch, dass es ihm weniger um die Anbetung des Sakraments ging als vielmehr um seinen Gebrauch als Mahl der Gemeinde.

<sup>57</sup> 3. Mose 8,27–29; 9,21; 10; 14,21–24; 23,12–20.

<sup>58</sup> 4. Mose 16,16–19 (Rotte Korach).

<sup>59</sup> Gemeint ist das Hebeopfer (הִרְמָה תְּרִמָּה); vgl. 2. Mose 29,22–28 u. ö.; vgl. auch Karlstadts *138 Articuli* (1521) (KGK IV, Nr. 199, S. 449, Z. 9–13 mit Anm. 55–57).

<sup>60</sup> zu bequemen (es sich selbst angenehm machenden) Priestern des Opfers der Engel. – Vgl. Offb 7,11f. Den Hintergrund bildet vermutlich die dem römischen Messkanon folgende Gebetsbitte, ein Engel möge das konsekrierte Opfer zum himmlischen Altar emportragen, von wo aus es dann den Kommunikanten ausgeteilt werde; vgl. ODENTHAL, Canon, 621.

<sup>61</sup> Vgl. Karlstadts Traktat *Von dem Priestertum und Opfer Christi* (KGK VI, Nr. 249, S. 317, Z. 17f.; S. 318, Z. 17 – S. 319, Z. 7).

Es was auch ein andere hebung der geopferten ding die heisset hebreisch thnupha/<sup>62</sup> da man die opfer zû der rechten und lincken/ für sich und hinder sich/ webet/ oder hûb/ als<sup>63</sup> sie itzt das sacrament in den tagen Corporis Christi<sup>64</sup> bewegen/ und also abermals anzeigen/ das Christus ein [A<sup>3</sup><sup>r</sup>] opfer  
 5 sey/ und sprechen/ das die stinckende glaublose pfaffen got opfern künden/  
 und das also der neu geopfert<sup>65</sup> Christus sünd vergebe.<sup>66</sup> Das geht aber dan-  
 nest<sup>67</sup> itzt etwas ab/ und mer dann die meß.<sup>68</sup> Es ist aber beydes wider gottes  
 eere/ und gleich ein<sup>u</sup> bekantnüs ires unglaubens/ das sie auch Christum gerin-  
 ger schetzen/ denn inen<sup>v</sup><sup>69</sup> die ungläubigen Türcken achten.

10 In der ersten auffhebung<sup>70</sup> irret das gantz Wittemberg/<sup>71</sup> aber sie sprechen/  
 sie meinens nicht also/ und rümen sich/ das sie von dem gesetz so hoch gefreyet  
 seind/<sup>72</sup> das sie gottes wort auch verkeren dörffen/ und anders deüten/ denn<sup>73</sup>  
 gott sein wort und weise gedeüt hat/<sup>74</sup> Wie Christlich das aber sey/ habet ir zû-  
 ermessen. Ir wisset das Christus der keines gethan hat/<sup>75</sup> das er auch das gesetz  
 15 nit zerbrochen/ sondern erfüllt hat/<sup>76</sup> das wir auch die wittenberger nach dem  
 gesetz gottes urteln/<sup>77</sup> und irrig nennen dorffen/ wenn sie des gesetzes werck

---

u) einem D v) fehlt E

---

<sup>62</sup> Gemeint ist das Schwing- oder Webeopfer (תְּנִיפָה t<sup>n</sup>ûfâh), das für die Gemeinde sichtbar hin- und hergeschwenkt wurde; vgl. 3. Mose 7,28–36 u. ö.; siehe auch S. 376 Anm. 59.

<sup>63</sup> wie.

<sup>64</sup> Das Fest Fronleichnam (Corpus Christi) fiel im Jahr 1524 auf den 26. Mai. Diese Äußerung ermöglicht eine ungefähre Zeitangabe für die Niederschrift des Antwortbriefs Karlstadts an den ungenannten Adressaten; vgl. die Einleitung, oben S. 363. Zum Fronleichnamfest vgl. LThK<sup>3</sup> 4, 172–174.

<sup>65</sup> von Neuem geopfert.

<sup>66</sup> Vgl. Karlstadts Traktat *Von dem Missbrauch des Herren Brot und Kelch* (KGK 276), der sich eingehend mit diesem Irrtum auseinandersetzt (KGK 276, S. 421, Z. 1 – S. 426, Z. 10).

<sup>67</sup> dennoch.

<sup>68</sup> Das (Umgehen, die Prozessionen mit dem Sakrament) geht dennoch jetzt etwas zurück, und zwar mehr als die (überkommene Feier der) Messe.

<sup>69</sup> als ihn (Christus).

<sup>70</sup> in der (Sache der) ersten Elevation (der Abendmahls-elemente beim Vortrag der Einsetzungsworte). – Brot und Wein wurden in der liturgischen Feier zweimal eleviert (aufgehoben): als vermutlich unscheinbarer Zeigegestus beim Vortrag der ›Verba institutionis‹ und während des Sanctus-Benedictus-Gesangs, der entsprechend der *Formula missae et communionis* erst nach den Einsetzungsworten angestimmt wurde; vgl. Pahl, *Coena Domini* 1, 26.

<sup>71</sup> Gemeint sind Luther und der Theologenkreis um ihn in Wittenberg, insbesondere Bugenhagen und Melanchthon.

<sup>72</sup> vom alttestamentlichen Gesetz so völlig befreit seien.

<sup>73</sup> als.

<sup>74</sup> Wort und Weise (Gottesdienst zu feiern).

<sup>75</sup> von diesen (liturgischen Zeichenhandlungen) keine getan hat.

<sup>76</sup> Vgl. Mt 5,17.

<sup>77</sup> beurteilen. – Vgl. DWb 24, 2570 s. v. urtheilen.

verkeren oder unrecht treiben/ wenn wo<sup>78</sup> sie sich beschneiden liessen/ nenneten wir sie nit<sup>w</sup> mit rechte beschnidten Jüden? ob sie<sup>x</sup> gleich drumb schnaubten/ und prauseten.<sup>79</sup> Also sag ich/ dörffen sie das sacrament auffheben/ so dörffen wir von inen reden oder schreiben/ das sie Christum opfern/ die weyl gott die auffhebung den opfern<sup>y</sup> zügeigt und zügemessen hat.<sup>80</sup>

Wo das sie<sup>81</sup> nün protestirten/ das sie Christum kein offer nennen/ und opferten inen<sup>82</sup> gleich wol durch ir auffheben/ oder umbweben/ wisset ir was ein protestation gelten magk/<sup>83</sup> welche contra substantiam actus geschicht.<sup>84</sup> Gott hat sie<sup>85</sup> dieses mütwillens halben fast verblendt/<sup>86</sup> und in vil greüliche irthümer fallen lassen.

Thût ir als ein ritterlicher Christ/<sup>87</sup> und lasset auch das faren/ das ein farb hat endechristlicher weise/<sup>88</sup> forchtet got/ und nicht menschen/<sup>89</sup> die zeit unsers

---

w) fehlt E x) folgt sich D y) fehlt E

---

<sup>78</sup> denn wenn.

<sup>79</sup> Vgl. als Hintergrund Apg 9,1 u.ö. Karlstadt gibt dem gegen Luther gerichteten sarkastisch-polemischen Vergleich einen judenfeindlichen Akzent.

<sup>80</sup> weil Gott die Elevation den Opfern zugerechnet und zugeordnet hat. – Gemeint sind das Hebeopfer (הַרְוּמָה תְּרִימָה) und das Schwing- oder Webeopfer (הַרְוּמָה תְּנִיפָה), das für die Gemeinde sichtbar hin- und hergeschwenkt wurde; vgl. 2. Mose 29,27 u.ö. Vgl. auch Karlstadt, *138 Articuli* (1521) (KGK IV, Nr. 199, S. 449, Z. 9–13 (Art. 52 u. 53) mit Anm. 55–57); vgl. oben S. 376 Anm. 59 und S. 377 Anm. 62.

<sup>81</sup> Wenn sie (die Wittenberger).

<sup>82</sup> ihn (Christus).

<sup>83</sup> kann.

<sup>84</sup> Dieser in der Kanonistik geprägte Begriff meint die Ungültigkeit des faktisch missbräuchlich angewandten Rechtsinstituts einer öffentlichen ›Protestatio‹. Diese dient eigentlich dazu, sich von einem durch einen Beschluss oder eine Tat hergestellten Rechtszustand zu distanzieren und sich Handlungsmöglichkeiten vorzubehalten. Weil der vorliegende Tatbestand – konkret: die Feier des Abendmahls als Opferhandlung, erkennbar durch die Elevation – aber substantiell der Aussage der ›Protestatio‹ (nämlich der Beteuerung, die Abendmahlsfeier als Opferhandlung abzulehnen) widerspricht, darf die ›Protestatio‹ Luthers, die beteuert, Christus in der »evangelischen Messe« nicht zum Opfer zu machen, als unglaubwürdig und nichtig gelten. Zum Terminus vgl. BECKER, *Protestatio*, 391f.; HRG 3, 2042–2044.

<sup>85</sup> Gemeint sind Luther und die anderen Wittenberger Theologen.

<sup>86</sup> sehr, völlig verblendet. – Vgl. als Hintergrund 2. Kor 4,3.

<sup>87</sup> Gemeint: Verhaltet euch, wie es einem christlichen Streiter ansteht! – Zum metaphorischen Topos der ›Militia Christi‹ vgl. RGG<sup>4</sup> 5, 1231–1233.

<sup>88</sup> Anschein antichristlicher (Verhaltens-)Weise (hat). – Vgl. DWb 3, 1324 s.v. Farbe Nr. 7; vgl. als Hintergrund 1. Joh 4,2–8. Kritisiert wird hier – wenn der der Flugschrift möglicherweise zugrundeliegende echte Brief sich tatsächlich an den Zürcher Grebel-Kreis richtete – die Feier des Messopfers. Der Zürcher Rat war, unterstützt von Zwingli, bislang noch bereit, dieses zu dulden, obwohl der dem Evangelium widersprechende, die Menschen in die Irre führende Charakter der Messopferlehre erwiesen war; siehe die Einleitung, oben S. 368.

<sup>89</sup> Vgl. Mt 18,28 par.



lebens ist kurtz/ und die ewigkeit die nahet herzü.<sup>90</sup> Ir müsset ewig antweder in gottes zorn und straff/ oder gnad und freüden<sup>z</sup> bleiben.<sup>91</sup>

Itz finden etliche eyn neue weyse/ die sich zü dem [A3<sup>v</sup>] volck keren und lesen die wort/ welche Christus gesagt hat etc.<sup>aa</sup> in der ander handt haben sie das sacrament/ und sprechen/ Nemet esset etc. und heben es auff/<sup>92</sup> das je<sup>93</sup> so teüfelisch und arg ist/ als der alt brauch.<sup>94</sup> Ursach/ ir auffhebung stimmt gleich<sup>95</sup> mit alter auffhebung/ unnd ist so greulich als die alte/ hat auch alle laster/<sup>96</sup> welche die alte hatte/ und ist in dem spötlicher/ das sie zü dem volck sagen/ Nemet/ esset/ und weisen inen<sup>97</sup> das brot/ und wenn sie gesagt haben/ Nemet  
10 hin das brot und bietens inen ahn<sup>ab</sup>/ so wenden sie sich bald umb/ besorgen/  
das einer das nemen werd/ das sie angeboten/ und legen das brot beseitz.<sup>98</sup> Das schier dahin gehört/<sup>99</sup> sie verheissen und halten nit.

Wenn wir Christus ordnung<sup>100</sup> gestracks<sup>101</sup> hielten/ und achten Christum für weiß<sup>102</sup> und<sup>ac</sup> klüg genug/ das er sein abendmal aufs aller beste eingesetzt und

---

z) fröden A, C; fröden D aa) fehlt E ab) an C, E; auch D ac) fehlt E

---

<sup>90</sup> Vgl. als Hintergrund Ps 89(90),10. Zum Zitat vgl. (Papst) Innocentius III., De contemptu mundi, cap. 24 (De vicinitate mortis): »tempus praeterit et aeternitas appropinquat« (PL 217, 713).

<sup>91</sup> Vgl. als Hintergrund Mt 25,23. Vgl. den dual angelegten Volltitel des Karlstadt-Traktats *Wie sich Glaube und Unglaube halten* (KGK 274).

<sup>92</sup> Gemeint ist der der Gemeinde zugewandte, jedem christlichen Herzen als »kurtzer begriff das gantzen Euangelii« (WA 8, 524,33) zusprechende Vortrag der Einsetzungsworte in der evangelischen Liturgie der Abendmahlsfeier. Dabei werden Brot und Kelch jeweils zeigend eleviert und es werde »nicht mit eym wort yrgent eyns opffers« gedacht (WA 8, 524,34–525,4); vgl. MEYER, Elevation, 198 mit Anm. 200; WENDEBOURG, Luthers Reform, 295–297.

<sup>93</sup> doch, gewiss.

<sup>94</sup> wie der alte Brauch (der Elevation in der Feier der Messe nach dem römischen Kanon).

<sup>95</sup> aus dieser Ursache, dass ihre (Praxis der) Elevation stimmt überein.

<sup>96</sup> Fehler, Nachteile. – Vgl. DWb 12, 253 s. v. laster Nr. 3.

<sup>97</sup> den Gemeindegliedern (des »Volks«).

<sup>98</sup> beiseite (weil eben dann die entsprechende Einsetzung des Kelchs erfolgt). – Möglicherweise war es dieser karikierende Vorwurf Karlstadts, der Luther dazu bewog, in seiner *Deutschen Messe und Ordnung Gottesdiensts* (1526) der Einsetzung von Brot bzw. Wein jeweils sogleich die Austeilung der beiden Gestalten des Abendmahls folgen zu lassen, also die Kommunion eng mit der Einsetzung zu verbinden – ein Vorschlag, der in der praktischen Umsetzung freilich nur bei einem kleineren Kreis von Kommunikanten durchführbar ist; WA 19, 99,5–11.

<sup>99</sup> Vgl. DWb 15, 23 s. v. schier Nr. 2, und DWb 5, 2523 s. v. gehören Nr. 12c. Gemeint: Das nahezu, fast dahin (so) gehört (zu verstehen ist).

<sup>100</sup> Karlstadt meint in den Abendmahlsberichten des Neuen Testaments eine selbstverständliche, klare Vorlage zu sehen, wie das Abendmahl praktisch zu feiern sei; vgl. *Wittenberger Stadt- und Kirchenordnung* (1522) (KGK V, Nr. 219 Beilage, S. 183, Z. 6f.).

<sup>101</sup> geradewegs, direkt, einfach. – Vgl. DWb 5, 4245f. s. v. gestracks Nr. 1.

<sup>102</sup> weise, bedacht.

verordnet hett/ so weren wir nicht in so vielfeltige irthümmer gefallen. So were auch deß hern brot eyn speise/ unnd sein kelch ein tranck geblieben/ das wir alles recht und wol zû seinem gedechtnüs brauchten/ als<sup>103</sup> die Apostel und ire mitbrüder gebraucht haben.<sup>104</sup>

Welchem hat Christus<sup>ad</sup> befolhen/ das er sein abendmal in die hõhen auff-  
heben/ und dem volck zeigen möge?<sup>105</sup> Hatt es aber Christus nit befolhen/ wie  
seind sie<sup>106</sup> so keck/ das sie eynem solichen<sup>ae</sup> grossen fürsten und herren<sup>107</sup> in  
seyne ordenung greiffen? Künden<sup>108</sup> sie sõlichen frâvel an iren satzungen dul-  
den? So sie unß doch weder erlöset/ noch got versündt<sup>109</sup> haben. Ich darff<sup>110</sup>  
euch nit leren/ wie die evangelien von dem brauch/ deß herren brodts und  
kelchs reden/ denn der text ist in sich selb licht<sup>af</sup> / klar und hell gnüg. Mat. xxvi.  
Mar. xiii. Lu. xxii. Paulus' i. Cor. xi.<sup>111</sup> Die andern Apostel in den geschichten.  
Act. ii. xx. xxvii<sup>112</sup>.<sup>ag</sup>

Ein abentmal heisset je<sup>ah</sup><sup>113</sup> ein speise/ ein speise aber<sup>ai</sup> schiebet<sup>114</sup> man  
ins<sup>aj</sup> maul. Ist es eyn speyse oder tranck/ welchen man eynem zû gedech-  
nüs isset oder drincket/ so müst ir des selben gedechtnüs halten. Nû hat  
uns Chri[A<sup>4</sup>]stus sein brodt und kelch zû niessen geben/ das wir seiner/ als  
eines<sup>ak</sup><sup>115</sup> dencken sollen/ der sein sele für uns gegeben/ sich in die hend der

---

ad) fehlt E ae) so E af) leicht E ag) Punkt fehlt A ah) ir E ai) folgt die E aj) in das E  
ak) fehlt E

---

<sup>103</sup> wie.

<sup>104</sup> Vgl. die Entfaltung des Gedächtnis-Motivs in Karlstadts Traktat *Von dem Priestertum und Opfer Christi* (KKG VI, Nr. 249, S. 335, Z. 3–22).

<sup>105</sup> könne. – Gemeint ist die Elevation zum Zwecke der sog. Augenkommunion, die im Volksglauben den Höhepunkt der römischen Messe darstellte; vgl. MEYER, Elevation, 189–196; HOPING, Leib, 223f.

<sup>106</sup> Gemeint sind »etliche«, die bei der Abendmahlsfeier nach dem Vorschlag Luthers auf »neue weyse« die Einsetzungsworte mit der Elevation verbinden und der Gemeinde zugewandt zelebrieren; siehe S. 379, Z. 3–6.

<sup>107</sup> Gemeint ist Christus, der hier mit der zeitgenössischen Titulatur eines Landesherrn bezeichnet wird.

<sup>108</sup> Könnten.

<sup>109</sup> versöhnt. – Vgl. als Hintergrund 1. Kor 1,12f.

<sup>110</sup> bedarf, brauche.

<sup>111</sup> Mt 26,26–28; Mk 14,22–24; Lk 22,19f.; 1. Kor 11,23–25.

<sup>112</sup> Gemeint sind die Stellen Apg 2,46; 20,11; 27,35.

<sup>113</sup> doch, gewiss.

<sup>114</sup> schiebt. – Vgl. DWb 14, 2610 s.v. schieben.

<sup>115</sup> Ergänze sinngemäß etwa: Freundes. – Vgl. Joh 15,13.

- hencker und teüfeln gestellet hat/<sup>116</sup> die uns<sup>117</sup> gebunden hatten/ und zû dem todt fuereten etc. wie ir gehöret habt/ und wol<sup>al</sup> wisset. Also in solicher weise/ und in keiner andern/ müssen wir des hern Christi brodt und kelch nemen und geniessen. Ders<sup>am</sup> besser machen wil/ was thût er anders/ denn das er Christum/ leren und untherweisen wil/ und das er die weißheit Christi<sup>118</sup> verachtet/
- 5 das kundt ir bei euch auffnemen/<sup>119</sup> Seht wo ir eine ordnung gemacht hettet/ und kãm ein armer bauer/ der eure ordnung bessern welt/ kundet irs one verdriß<sup>an</sup> dulden? oder wurdet ir es nit dafür achten/ das der bauer vil klüger sein welt denn<sup>120</sup> ir?
- 10 Ist es aber nit ware/ das Paulus spricht Rho. viii Die weißheit des fleisches ist ein feindschafft wider got/ und des menschen todt?<sup>121</sup> Warlich warlich<sup>ao</sup> ist aller unser vernunft/<sup>ap</sup> verstandt und weißheit in götlichen sachen/ unser todt/ denn sie ist wider gott/ kan auch got nicht untherthan sein<sup>aq</sup>.<sup>122</sup> Seitenmal<sup>123</sup> unser weißheit/ gottes klügheit verspricht/<sup>124</sup> und gott zû einem narren machet/<sup>125</sup>
- 15 in allen den stucken/ die unsere weißheit findet/ wenn sie got besser dienen wil/ dens<sup>126</sup> gott eingesetzt hat/ als<sup>127</sup> ir auß oberzelten exempeln vernommen habt<sup>ar</sup>. Ey wie wol hat der weyse gesprochen. Du solt deiner weißheit nit anhangen noch vertrauen. Prover.<sup>128</sup> Item Paulus/ Ir solt nit bey euch selbs weiß sein. Rho. xii.<sup>129</sup>

---

al) fehlt E am) der es E an) verdruß E ao) fehlt E ap) Virgel vom Editor sinngemäß ergänzt  
aq) fehlt E ar) vom Editor verbessert für hat A, C, D; haben E

---

116 Vgl. Karlstadts Traktat *Von dem Priestertum und Opfer Christi* (KGK VI, Nr. 249, S. 340, Z. 20–23).

117 Karlstadt schließt also die Leserschaft mit ein und weist darauf hin: Christus nahm stellvertretend »für uns« Leiden und Tod auf sich.

118 Vgl. als Hintergrund 1. Kor 1,30.

119 Das könnt ihr bei euch verstehen. – Vgl. DWb 1, 697 s.v. aufnehmen Nr. 8.

120 sein wollte als.

121 Röm 8,6f.

122 Vgl. als möglicher Hintergrund Thomas, S. Th. II–II q. 2 art. 4 c: »Ratio enim humana in rebus divinis est multum deficiens.« (Thomas, *Opera* (Leonina) 8, 30). Vgl. auch KGK VI, Nr. 239, S. 60, Z. 10–15; S. 62, Z. 16–20; S. 82, Z. 11–23; Nr. 241, S. 131, Z. 5–20 (unter der Überschrift: »Gelassenheit der vernunft«); Nr. 247, S. 240, Z. 13–19.

123 Sintemal, zumal ja. – Vgl. DWb 16, 1211–1215 s.v. sintemal.

124 schmächt. – Vgl. DWb 25, 1472 s.v. versprechen Nr. B; vgl. als Hintergrund 1. Kor 2,14.

125 Vgl. Gal 6,7.

126 denn (als) es.

127 wie.

128 Spr 3,7.

129 Röm 12,3.

Ir wisset was Petrus von Christo horet/ da ers besser wolt machen/ dens<sup>130</sup> Christus erzelet. Matthei. xvi.<sup>131</sup> Sprach nit Christus du Satan? allein derhalben das er<sup>132</sup> nach seinem fleisch unnd blüt weyß<sup>133</sup> war? Nun hett doch Petrum kein vernunft<sup>as</sup> straffen mögen.<sup>134</sup>

O wie bestendig unnd warhafftig ist dise rede. Esa. lv. Meine gedancken sind nicht wie eure/ und meine weg<sup>at</sup> seynd nicht wie eure wege.<sup>135</sup> Denn gottes wege bestehend/ aber unsere wege sind als schlupferikeit in dem [A<sup>4</sup>'] finsternus. Hiere. xxiii.<sup>136</sup> Der uff seine gedancken und wege füsset/ der besteht/ als<sup>137</sup> der in dem finstern uff einem leimichten/ nassen und gladten berg geht. Darumb hat<sup>au</sup> got alles niedergeworffen/ das wir oder andere erfinden. Für im daug<sup>av</sup> nichts/ dann<sup>138</sup> allein das sein. Das ander alles muß außgerodt werden/ nach dem Christus spricht/ Ein igliche pflantzen<sup>aw</sup>/ welche mein himelischer vatter nit hat gepflantzet<sup>ax</sup>/ die muß außgerodt<sup>ay</sup> werden. Matth. xv.<sup>139</sup> Und redet das gleich<sup>140</sup> wider menschen sünde oder leren/ und spricht/ Sihe das volck wil mich mit menschen leren/ eren/ ir hertz<sup>az</sup> aber ist<sup>az</sup> fern von mir.<sup>141</sup> Warlich fern/ dann es verachtet götliche weißheit/ wie wol<sup>142</sup> der glantz wol und götlich scheint.<sup>143</sup>

Got hat unsere leichtfertikeit wol vor langest erkant/ und durch verbot zerbrochen/ als er zü den Juden sprach/ Wenn ir in der heiden landt kommet/ und sehet schöne und herte dienst/<sup>144</sup> welche sie iren götten<sup>145</sup> dienen/ solt ir beyleib<sup>146</sup> nit also thün/ als sie thün. Deut. xii<sup>ba</sup>.<sup>147</sup> Das ist gesagt/ Ir solt euch

---

as) vernunft A, C at) fehlt E au) folgt es D av) sol E aw) pflanzung C ax) geflantzet A ay) außgereüt E az-az) ist aber D ba) xiii C

---

130 denn es (als es).

131 Mt 16,23.

132 Gemeint ist Petrus.

133 weise, klug.

134 Gemeint: Kein vernünftiges Argument hätte Petrus tadeln, verurteilen können.

135 Jes 55,8.

136 Jer 23,12 Vg »via eorum erit quasi lubricum in tenebris.«

137 (eben) wie.

138 Vor ihm (Gott) taugt nichts als.

139 Mt 15,13.

140 sowohl.

141 Mt 15,8.

142 obwohl.

143 Gemeint: wenn auch der äußere Eindruck wohl und gottgefällig erscheint.

144 harte Dienste. – Vgl. DWb 10, 498 s.v. hart. Gemeint sind grausame Kulte.

145 Götzen, falschen Göttern.

146 beileibe; ja nicht, keinesfalls. – Vgl. DWb 1, 1351 s.v. bei Nr. 7.

147 5. Mose 12,29f.

wider<sup>148</sup> den glantz/ noch hertigkeit<sup>149</sup> göttliches dienstes/ noch irgent etwas bewegen lassen/ mir anders zû dienen/ denn<sup>150</sup> ichs euch gebotten.<sup>bb</sup>

Die heiden hetten einen hertern dienst gots/ denn die Juden/ und verbranten iren göttern zûlob ire kinder.<sup>151</sup> Das aber dorften die Juden nit thûn. Deut. xviii.<sup>152</sup> Darumb muß man weder heiligkeit/ noch hertigkeit/ noch etwas anders/ dann gottes ordnung/ ansehen.<sup>153</sup>

Derhalben ist es warlich teufelisch/ als<sup>154</sup> ir schreibt und saget/<sup>155</sup> das menschen so trotzig/ und thum kün<sup>156</sup> seind/ das sie unserem hern Jesu Christo sein ordnung verbrechen/<sup>157</sup> und seinen dienst haben<sup>bc</sup> besser ordnen wöllen/ denn inen<sup>158</sup> Christus geordnet<sup>bd</sup>. Seind auch<sup>be</sup> alle brüchig<sup>159</sup> an Christo.

Lasset ir die meß gar fallen/ das rhat ich/ welt<sup>bf</sup> ir aber des hern abentmal haben/ haltet es in der ordnung Christi/ die hell und liecht ist/ und meiner außlegung nit bedarff.

Seyt ir nicht zû friden/ schreibet mir euwere gebrechen.<sup>160</sup> Denn euch zû dienen bin ich gütwillig.

Ende<sup>bg</sup>. M. D. XXIII.<sup>bh</sup>

---

bb) *folgt* hab E bc) *fehlt* E bd) *folgt* hat D be) *fehlt* E bf) wölt E bg) Finis B, E bh) 1525 D, E; *folgt* Hec Andreas Carolostadius. || Omnia probate, quod bonum || est tenete. || Super omnia autem. || Veritas vincit B, E

---

<sup>148</sup> weder.

<sup>149</sup> Härtigkeit, Härte. – Vgl. DWb 10, 513f. s.v. Härtigkeit.

<sup>150</sup> als.

<sup>151</sup> Vgl. 3. Mose 18,21.

<sup>152</sup> 5. Mose 18,10–12.

<sup>153</sup> Vgl. übereinstimmend und mit ähnlichem biblischen Beispiel argumentierend Karlstadts Traktat *Ob man gemach fahren soll* (KKG 273, S. 295, Z. 12–16).

<sup>154</sup> wie.

<sup>155</sup> Zur verschollenen schriftlichen Anfrage des ungenannten »Bruders« siehe die Einleitung, S. 370.

<sup>156</sup> dummdreist. – Vgl. DWb 2, 1521 s.v. dummkühn.

<sup>157</sup> zerbrechen. – Vgl. DWb 25, 158 s.v. verbrechen Nr. 4.

<sup>158</sup> als ihn.

<sup>159</sup> sie sind auch alle treubrüchig. – Vgl. DWb 2, 413 s.v. brüchig Nr. 2.

<sup>160</sup> Gemeint: was euch (an meiner hier gegebenen Auskunft) fehlt.

